45. Dienstag, den 23. Februar 1869. 45.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Zur Geschichte der preuß. Schulgesetzgebung.

Unter dem Titel: „Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in Preußen vom Jahre 1817 bis 1868„ ist auf Veranstaltung des Kultusministers v. Mühler so eben eine wichtige Schrift erschienen, welche alle erheblichen Vorgänge in Betreff der Schulgesetzgebung seit länger als 50 Jahren in übersichtlichem Zusammenhange der Oeffentlichkeit übergiebt.

Wie die „Provinzial-Korrespondenz" mittheilt, soll mit dieser Veröffentlichung dem Wunsche der Schulkommission des Abgeordnetenhauses entsprochen werden, die bei der Berathung der ihr vorliegenden Gesetzentwürfe über die Verhältnisse der Volksschulen und ihrer Lehrer den Antrag gestellt hatte, daß ihr die früher unter den Ministern v. Altenstein, v. Ladenberg und von Bethmann-Hollweg ausgearbeiteten Entwürfe von Schulgesetzen Seitens der Regierung mitgetheilt würden. Der Unterrichtsminister hatte die Vorlegung dieser älteren Entwürfe im ersten Augenblick abgelehnt, jedoch nur in dem Sinne, daß er eine Verpflichtung der Regierung dazu nicht anzuerkennen vermochte. Ein sachliches Bedenken gegen die Mittheilung waltete nicht ob; bei weiterer Erwägung erschien es vielmehr erwünscht, der öffentlichen Meinung das gesammte Material der Gesetzgebung auf diesem Gebiete von 1817 ab allgemein zugänglich zu machen. Der Minister bat demnach Se. Majestät um die Genehmigung, daß nicht blos die oben genannten drei Gesetzentwürfe nebst den sich auf dieselben beziehenden Verhandlungen und Denkschriften, sondern auch die seit dem Jahre 1831 aufgenommenen und bis zum Jahre 1848 geführten Verhandlungen in Betreff des Erlasses von Provinzial-Schulordnungen, nebst der unter dem 11. Dezember 1845 als Gesetz erlassenen Schulordnung für die Provinz Preußen, durch den Druck veröffentlicht und zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden dürfen. Durch Allerhöchsten Erlaß vom 30. Dezbr. v. J. ertheilte der König die Genehmigung zu diesem Plane des Unterrichtsministers.

Dieses Werk des Kultusministers scheint uns von großer Wichtigkeit zu sein. Indem Herr v. Mühler dem Verlangen der Schulkommission des Abgeordnetenhauses nachgab beabsichtigte er offenbar zunächst eine Rechtfertigung seiner selbst gegenüber den Beschuldigungen, daß seine Thätigkeit hinter der seiner Vorgänger zurückgeblieben sei und er nicht rüstig genug auf dem, was jene geschaffen, weiter gebaut habe. Dann aber auch sucht der Minister die Regierung überhaupt gegen die Anklage der Säumigkeit auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung zu vertheidigen. Freilich klingt es fast wie ein Bekenntniß diesen Beschuldigungen gegenüber, wenn es in dem Vorwort der Schrift heißt:

„Hat die Unterrichtsgesetzgebung in Preußen während der verflossenen fünfzig Jahre wenig thatsächliche Erfolge aufzuweisen, so wird der preußischen Unterrichtsverwaltung während dieser Zeit das Verdienst nicht abgesprochen werden können, wenn auch mühsam, weil eben die erleichternde Unterlage der überall entsprechenden Gesetzgebung fehlte, doch erfolgreich in allen äußeren und inneren Beziehungen das gesammte Unterrichtswesen auf dem dem preußischen Staat gebührenden Standpunkt erhalten und jederzeit den sich aus dem fortschreitenden geistigen Leben der Nation ergebenden Bedürfnissen entsprechend weiter gestaltet zu haben. Bei keinem der mitgetheilten Gesetzentwürfe dürfte sich der Grundcharakter verkennen lassen, daß sein wesentliches Bestreben ist, die zur betreffenden Zeit errungenen Ziele und Erfolge der Schulverwaltung sicher zu stellen und die Bahnen neuer Entwickelungen, aber auf der historisch gewordenen Unterlage offen zu halten."

Sehen wir uns nun die Schrift näher an, um zu wissen, durch welche Belege der Minister-Schriftsteller die Thätigkeit der Regierung auf diesem Gebiet darlegt. Wir geben hier den wesentlichen Inhalt wieder:

Der erste Abschnitt, welcher die Zeit des Ministeriums von **Altenstein** betrifft, giebt die Aktenstücke in Betreff der Einsetzung einer königlichen Kommission zur Entwerfung einer allgemeinen Schulordnung und den weiteren Verlauf der hierdurch angeregten Erwägungen: und zwar zunächst die Denkschrift des Staatsraths Süvern über das Ziel und die Einrichtung der zu erlassenden allgemeinen Schulordnung, — die Allerhöchste Ordre vom 3. Novbr. 1817, durch welche die Immediat-Kommission (aus Mitgliedern der obersten geistlichen und Unterrichtsbehörde und aller übrigen obersten Staatsbehörden, welche ein Interesse am Schulwesen haben) eingesetzt wurde, — so wie das Schreiben des Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg an den Minister von Altenstein über dessen Betheiligung an dem Werke der Gesetzgebung. Es folgt der von jener Kommission ausgearbeitete Entwurf eines allgemeinen Gesetzes über die Verfassung des Schulwesens, nebst näheren Erläuterungen über einige der wichtigsten Bestimmungen des Entwurfes. Sodann: ein Schreiben des Ministers von Altenstein an den Staatskanzler (vom 8. August 1819), in welchem die Nothwendigkeit einer sorgfältigen Prüfung des vorgelegten Entwurfs mit Rücksicht auf die provinziellen Verschiedenheiten besonders in den kirchlichen und Kommunalverhältnissen geltend gemacht und deshalb eine Begutachtung durch die Provinzialbehörden beantragt wird, — demzufolge ein Erlaß des Ministers von Altenstein an die Oberpräsidenten (vom 14 September 1819) und ein Schreiben desselben an die katholischen Bischöfe (vom 22. Oktober 1819) Aus den von den Oberpräsidenten und Bischöfen abgegebenen Gutachten werden auszüglich Bemerkungen mitgetheilt, welche auf das schließlich ungünstige Ergebniß der langjährigen Arbeit vorbereiten. Ein Bericht des Ministers von Altenstein an Se. Maj. den König (vom 11. Februar 1823) führt dann aus, daß durch die sehr ausführlichen Gutachten eine vollständige Umarbeitung des Entwurfs nothwendig geworden sei, um dem Gesetze die möglichst praktische Anwendbarkeit zu geben. Eine letzte Notiz deutet an, daß die ganze Arbeit der Immediat-Kommission vom Jahre 1826 ab stillschweigend und ohne weitere Folge in den Akten beruhen blieb. Aus der Zeit des Ministeriums von Altenstein war nur noch das Regulativ für die Landschulen in Neu Vorpommern (vom Jahre 1831) mitzutheilen. Der **zweite** Abschnitt betrifft die Zeit des Ministeriums **Eichhorn** (1840—1848): Der Plan einer neuen allgemeinen Schulgesetzgebung für den preußischen Staat war seit Jahren zurückgelegt; die Hauptaufgabe, welche sich der Minister Eichhorn stellte, war die, mit der Gesetzgebung auf dem Gebiete des Volksschulwesens und zwar in Festhaltung der provinziellen Grenzen und Bedürfnisse, demgemäß mit Schulordnungen für die einzelnen Provinzen vorzugehen. Die Schulordnung für die Provinz Preußen und ein kurzer geschichtlicher Nachweis über ihre Entstehung bilden den Hauptinhalt dieses Abschnitts. Daran reihen sich die Vorbereitungen für den Erlaß gleichartiger Gesetze für die übrigen Provinzen.

Der **dritte** Abschnitt, welcher die Thätigkeit des Ministeriums **von Ladenberg** (1848—1851) übersichtlich darstellt, giebt zuvörderst eine Zusammenstellung der Anträge der Kreis- und Provinzial-Lehrerkonferenzen, welche im Jahre 1848 in allen Theilen der Monarchie abgehalten wurden, sowie die Beschlüsse der Konferenz zur Berathung über Seminar-Angelegenheiten; ferner die Beschlüsse der Konferenz behufs Reorganisation der höheren Schulen, endlich die Verhandlungen mit den Universitäten über die Reform der Universitäten. Es folgt die Mittheilung der Bestimmungen der oktroyirten Verfassung vom 5. Dezember 1848 und der revidirten Verfassung vom 31. Januar 1850 über das Schulwesen und die Darstellung der vorbereitenden Maßnahmen zur Herstellung eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes in Gemäßheit des Artikels 26 der Verfassung. Der Ladenberg'sche Entwurf des Unterrichtsgesetzes, wie er auf Grund jener Gutachten und Verhandlungen aufgestellt worden, umfaßte 1) die öffentliche Volksschule, 2) den Unterricht nicht vollsinniger Kinder, 3) die Gymnasien und Realschulen, 4) das Privatunterrichtswesen, 5) die Universitäten. Die Mittheilung dieses Entwurfs an die katholischen Bischöfe und an den evangelischen Ober-Kirchenrath durch einen Erlaß vom 28. September 1850 ist das letzte Schriftstück in diesem Abschnitte. Der Minister von Ladenberg trat bald darauf zurück und gab am 7. Mai 1851 eine nachträgliche Erklärung über seine Absichten in Betreff des Unterrichtsgesetzes im Herrenhause ab. Unter dem Ministerium von Raumer blieb die Angelegenheit ruhen.

Der **vierte** Abschnitt betrifft die Arbeiten des Ministeriums von **Bethmann-Hollweg**, welche davon ausgingen, daß es noch nicht an der Zeit und nicht ausführbar erscheine, mit dem in Artikel 26 der Verfassung wegen Regelung des ganzen Unterrichtswesens vorhergesehenen Gesetze vorzugehen, wohl aber und vor Allem mit neuen gesetzlichen Bestimmungen zur Regelung der äußeren Verhältnisse der Elementarschule; weiterhin aber kam die Ueberzeugung zur Geltung, daß der Versuch, ein das ganze Unterrichtswesen regelndes Gesetz aufzustellen, nicht länger ausgesetzt werden könne. Die vorbereitenden Schritte und Verhandlungen zur Herstellung eines Unterrichtsgesetzes werden ausführlich mitgetheilt, — und als deren Ergebnisse folgende im Februar 1862 festgestellte Gesetzentwürfe: 1) Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Artikels 22 (die Bedingungen der Unterrichtsfreiheit) und des Artikels 25 der Verfassungs-Urkunde (wegen „Unentgeltlichkeit des [illegible]), 2) Entwurf eines Unterrichtsgesetzes (mit Ausschluß der [illegible] (Die [illegible] men werden [illegible]), wird gleichfalls mitgetheilt.) Ehe noch die Entwürfe im Landtage eingebracht wurden, trat der Minister v. Bethmann Hollweg zurück.

Der **fünfte** Abschnitt theilt aus der Zeit des jetzigen Ministeriums **von Mühler** zunächst die Vorbereitungen mit, welche unter Vergleichung ausländischer Gesetzgebungen für weitere gesetzgeberische Schritte getroffen wurden, — dann die vom Abgeordnetenhause unterm 24. März 1863 empfohlenen Grundsätze für die Ordnung des Volksschulwesens; — ferner den Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 6. April 1865 wegen Vorlage eines Gesetzentwurfs, betreffend die äußeren Verhältnisse der Volksschule, insbesondere der Lehrerbesoldungen. Es folgt in kurzer Uebersicht ein Blick auf die vorjährigen Vorlagen: 1) über Einrichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen, 2) über Pensionirung der Lehrer und Lehrerinnen, — ferner eine Notiz über die Verhandlungen und den Bericht der Kommission des Herrenhauses, — endlich eine Andeutung in Betreff der neuen Vorlagen, welche in diesem Jahre im Abgeordnetenhause gemacht wurden und die Aeußerung des Ministers v. Mühler bei Einbringung derselben.

In dem Schlußworte wird darauf hingewiesen, daß die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses von Neuem den Erlaß eines vollständigen Unterrichtsgesetzes nach Artikel 26 der Verfassungs-Urkunde ins Auge gefaßt habe. Mit Bezug hierauf heißt es:

„Sofern das Haus der Abgeordneten diesen Antrag zu dem seinigen macht und damit den Weg verwirft, welchen die Staatsregierung in Ausführung des eigenen Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 6. April 18 5 eingeschlagen hat, und auf welchem sie durch die jetzt gemachten Vorlagen das gesteckte Ziel erreicht zu haben hoffen konnte, so wäre zwar, äußerlich aufgefaßt, die Frage wegen gesetzlicher Regelung des Unterrichtswesens in Preußen auf ihren Ausgangspunkt im Jahre 1817 zurückgeführt. Die aber in der vorliegenden Schrift gegebene Darlegung einer mehr als fünfzigjährigen Arbeit auf diesem Gebiet giebt Anhalt und Bürgschaft für die Zuversicht, daß es zum endlichen Abschluß einer das geistige Leben der Nation tief berührenden Angelegenheit nicht nochmals eines Zeitraums von fünfzig Jahren bedürfen wird."

Wir glauben, daß der Kultusminister mit dieser Schlußfolgerung durchaus Recht hat. Das vorgelegte „schätzbare Material" wird zur Prüfung und Sichtung anregen, wodurch das Bedürfniß nach einer organisatorischen Gesetzgebung auf dem Gebiete des Schulwesens sich dringend genug darstellen dürfte, um endlich die Verheißung des Art. 26 der Verfassung zur Wahrheit zu machen, indem ein „besonderes Gesetz" geschaffen wird, das den tiefen Bedürfnissen der Zeit — wenn auch nicht den Neigungen des Herrn v. Mühler entspricht.

Deutschland.

△ **Berlin**, 21. Febr. Die erste vertrauliche Konferenz mit den geladenen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses über die Kreisordnungsreform hat am Freitag Abend von 7½ bis 11 Uhr gedauert. So viel man hört, hat zunächst eine allgemeine Besprechung des Gegenstandes stattgefunden. — Der aus der Initiative des Abgeordnetenhauses hervorgegangene Gesetzentwurf über die Kommunalverhältnisse Nassaus, namentlich über die Wahl der Bürgermeister, hat allerdings auf Seiten der Regierung Bedenken gefunden, denen auch der Regierungs-Kommissar Ausdruck gegeben, vorzugsweise weil die von der Regierung geforderten Vorbedingungen noch nicht erfüllt seien. Dennoch hat, wie man erfährt, der Minister des Innern di Absicht, den Gesetzentwurf durch die weiteren Stadien der Gesetzgebung der Erledigung entgegenzuführen. — Als Kommissar der norddeutschen Postverwaltung für die mündlichen Verhandlungen wegen Abschlusses eines Postvertrages mit Rom ist der Geh. Oberpostrath Stephan ernannt, der auch schon gestern seine Reise angetreten hat. Zunächst wird er sich jedoch nach Florenz begeben, wo er noch Besprechungen wegen Ausführung des zwischen Norddeutschland und Italien abgeschlossenen Postvertrages haben wird. — Die diesjährige Session des Landes-Oekonomie-Kollegiums wird am 8. März eröffnet werden. Am 3. März wird die Kommission, welcher die Boden-Kredit-Frage zur Berathung übergeben ist, zusammentreten und noch vor Eröffnung des Kollegiums ihre Arbeiten beenden, um das Resultat derselben diesem vorlegen zu können. Außer diesem sehr wichtigen Gegenstande wird die Tagesordnung des Kollegiums noch einige andere Vorlagen bringen, unter diesen über den Werth der Schafpockenimpfung über die Traberkrankheit der Schafe u. s. w. Auch wird das Kollegium in seiner jetzigen Session Beschluß zu fassen haben, welcher von den vielen Schriften, die in Folge des Preisausschreibens des Kuratoriums der Koppestiftung eingegangen sind, der Preis zuzuerkennen sei. — Der Ausschuß des Kongresses norddeutscher Landwirthe hat die Kommission, welcher die Berathung, wie eine Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen herbeizuführen sei, übertragen worden, ernannt. Sie besteht aus fünf Mitgliedern, dem Antragsteller, Gutsbesitzer von Wedell aus Pommern, welcher den Vorsitz führen wird, dem Vorsitzenden des sächsischen Kulturraths, Seiler, dem Gutsbesitzer Flügge aus Pommern, dem Geheimsekretär Bertelsmann aus Bromberg und dem Stadtgerichtsrath Willmanns aus Berlin. Letzterer hat das Referat, Bertelsmann das Korreferat übernommen. — In der Angelegenheit des Pastor Quistorp war u. A. auch behauptet worden, daß demselben aus dem Emeritenfonds in Pommern 4000 Thlr. zinsfrei geliehen worden seien. Das Konsistorium für Pommern hat nun eine amtliche Erklärung abgegeben, daß dem genannten Pastor weder aus dem Emeritenfonds, noch aus anderen öffentlichen Mitteln irgend welche Summe, sei es zinsfrei, oder gegen Zinsen, dargeliehen worden.

— Sonnabend früh starb hierselbst der vieljährige [illegible] Regierungsrath u. [illegible] in seinem 84. Lebensjahre. — Zur selben Zeit ist der Bureau-Direktor des Abgeordnetenhauses Geh. Kanzleirath **Bleich** in Folge eines am Morgen erlittenen Schlaganfalls verschieden. (Vgl. Landtag.)

— Ueber die Bestimmungen in Betreff der **Zusammensetzung der Kreistage**, welche der Entwurf der neuen **Kreisordnung** enthält, erfährt man, daß fünf Kategorien von Kreisvertretern bezeichnet sind: 1) Der kollektiv wählende große Grundbesitz; er beginnt mit 1000 Thlr. Grundsteuer Reinertrag und von den dazu gehörigen Grundbesitzern wird auf 6000 Thlr. Grundsteuerreinertrag **ein** Vertreter gewählt. Die mit 1000 Thlr. bemessene Grenze zwischen großem und kleinem Grundbesitz kann durch Kreisstatut geändert werden. 2) Der übrige Grundbesitz wählt durch Wahlmänner (Schulzen, Schöppen, selbstständige Gutsbesitzer) auf je 6000 Einwohner des platten Landes einen Abgeordneten zum Kreistag. 3) Magistrat und Stadtverordnete kleiner Städte wählen zusammen **einen** Vertreter; bei Städten über 4000 Einwohner wählen je 4000 Seelen über diese Zahl je einen weiteren Abgeordneten. 4) Von Beamten sind der Kreisgerichtsdirektor, der Kreisphysikus, der Kreisbauinspektor und der Kreisschulinspektor derjenigen Diözese, in welcher die Kreisstadt liegt, ständige Mitglieder der Kreisvertretung. 5) Höchstbesteuerte bilden jeder Zeit den dritten Theil der Gesammtzahl der Kreistagsmitglieder, also die Hälfte der aus den vier ersten Kategorieen sich ergebenden Anzahl. Wie man sieht, ist dies System der Vertretung ein ziemlich komplizirtes. Die Virilstimmen der Ritterschaft fallen zwar in ihrer bisherigen Form fort, werden jedoch zum Theil durch die Einführung der Kategorieen der „Höchstbesteuerten" wiederhergestellt. Im Uebrigen sind noch folgende Bestimmungen hervorzuheben: Der Kreistag wählt und repräsentirt auch ferner die Kandidaten zum Landrathsamte. Der Landrath ist Vorsitzender des Kreistages, sowie auch des aus vier Mitgliedern bestehenden **Kreisausschusses**. Den Mitgliedern des Kreistages werden Diäten oder Reisekosten nicht gewährt. Die Verwaltung der Polizei geschieht durch Bezirksamtmänner, die der König nach Anhörung des Kreistages ernennt.

— Wie die „Zuk." hört, beabsichtigt eine Anzahl hiesiger Auskultatoren bei dem Präsidium des Abgeordnetenhauses dahin zu petitioniren, daß der Gesetzentwurf, betr. die Prüfungen für den höheren Justizdienst noch in dieser Session zur Verhandlung gestellt werde. Da der Entwurf bekanntlich das bisherige zweite (Referendariats-) Examen aufhebt, so ist das Interesse, welches die jüngeren Juristen an dem baldigen Zustandekommen des Gesetzes nehmen, sehr begreiflich, und hoffen die Petenten um so eher auf eine Berücksichtigung ihrer Bitte, als die Verhandlungen kaum eine längere Zeit in Anspruch nehmen und voraussichtlich zu der unveränderten Annahme der bereits durch das Herrenhaus gegangenen Vorlage führen werde.

— Bei den Konsistorien waren Zweifel darüber entstanden, ob bei den Wahlhandlungen zur Ergänzung der Gemeinde-Kirchenräthe dem vorsitzenden Pfarrer unbedenklich ein eigenes Stimmrecht beizumessen sei. Auf betreffende Anfrage hat der evangelische Ober-Kirchenrath diese Frage jetzt bejaht, da der Pfarrer nicht außerhalb, wenn auch über der Gemeinde stehe,

ihm also auch Rechte nicht versagt werden können, welches jedes einfache Gemeindemitglied genieße. Dagegen ist die Meinung einzelner Prediger, daß ihnen bei Stimmengleichheit in solchen Wahlhandlungen eine Schiedsstimme zustehe, vom Ober-Kirchenrath als irrig verworfen worden.

— Die gesetzliche Anerkennung des geistigen Eigenthums in den Vereinigten Staaten ist bekanntlich schon in der nordamerikanischen Unabhängigkeits-Akte ausgesprochen und durch ein Gesetz von 1790 ist das schriftstellerische Eigenthum geschützt. Leider aber bezieht sich dieser Schutz nur auf die einheimische geistige Produktion. Der Nachdruck deutscher, englischer, französischer u. s. w. Werke ist in den Vereinigten Staaten nicht verboten. In Europa hat der internationale Schutz des geistigen Eigenthums durch Gesetzgebung und Verträge die erfreulichsten Fortschritte gemacht. In dem Verein „Berliner Presse" wurde vor einigen Wochen Seitens eines Mitgliedes, des Herrn Berthold Auerbach, der Antrag gestellt, den bevorstehenden Präsidentschaftswechsel in den Vereinigten Staaten zu benutzen, um jenseits des Meeres eine erneute Anregung zu geben, daß auch dort die Erzeugnisse der Literatur anderer Völker den Schutz erlangen möchten, der ihnen in europäischen Ländern gesichert ist. Von dem Verein „Berliner Presse" wurde zu diesem Zweck ein Adreß-Entwurf an den neuen Präsidenten der Verein. Staaten, General Grant, angenommen, und es wurden die Schriftsteller-Vereine Deutschlands aufgefordert, sich dieser Adresse anzuschließen. Es ist denn auch in diesen Tagen der Beitritt des Schriftsteller-Vereins in Dresden, so wie der Konkordia in Wien erfolgt und das Schriftstück an seine Bestimmung abgegangen. Ob ähnliche Aufforderungen, die an französische und englische Schriftsteller-Vereine ergangen sind, gleichartige Schritte Seitens derselben zu Folge haben, darüber sind bis jetzt noch keine Nachrichten eingegangen. Die erwähnte Adresse lautet:

Herr Präsident!

Auf Grund der Solidarität aller zeitgenossischen Kultur begrüßt die gesammte gebildete Welt als einen Festtag den 4. März 1869, an welchem Sie die Präsidentenstelle der Vereinigten Staaten Nord-Amerikas einnehmen.

Der Sieg der Humanität ist der Stolz unseres Jahrhunderts.

Die Vertreter des öffentlichen Wortes in Deutschland wenden sich an Sie mit dem Wunsche und der Zuversicht, daß Ihnen, dem ruhmvollen Manne, eine neue Ruhmesthat beschieden sei, indem Sie dem hohen Kongreß zu Washington ein Gesetz zum Schutze des geistigen Eigenthums für die Hervorbringung aller Länder vorlegen.

Das Vaterland Benjamin Franklins wird nicht länger anstehen, der Arbeit des Geistes ihr Recht zuzuerkennen.

In diesem Jahre feiert die gesammte gebildete Welt den hundertjährigen Geburtstag Alexander von Humboldt's, der die Weltwissenschaft feststellte und dessen Forschergeist in der alten wie in der neuen Welt seine Heimath gefunden. Ein hochragendes Denkmal, dauernder als Erz, wäre zum Humboldt-Jubiläum die Sicherung der Geistesarbeit in der ganzen gebildeten Welt.

Im Geiste des Friedens und der treuen Arbeit, im Geiste der Menschheits-Verbrüderung begrüßen wir Sie.

— Der eigenthümlichen Redefreiheit, welche im Herrenhause herrscht, entspricht eine noch eigenthümlichere Freiheit, Ge- [illegible] zu machen. Die „Zuk." giebt davon einige

So hat der Herr Graf Rittberg seine so sehr charakteristische neuliche Aeußerung im preußischen Herrenhause, daß schon das preußische Defizit die Beschlagnahme des Vermögens der vertriebenen Fürsten wünschenswerth mache, nachträglich aus den stenographischen Berichten austilgen lassen. Schon die „Kreuzzeitung" bringt die Rittberg'sche Herrenhaus-Rede heute ohne jene Stelle. Ein gleiches nachträgliches Löschungsmanöver hat ein anderes Mitglied des hohen Hauses, Herr v. Senfft-Pilsach, vorgenommen. Dieser Ritter hatte die „Milde" Preußens gegen die von Preußen vertriebenen Fürsten gepriesen: die Nachkommen der von den Engländern vertriebenen irischen Fürsten müßten jetzt in den irischen Sümpfen Schweine hüten, andere besiegte Fürsten seien von den Siegern in Käfigen umhergeführt worden. Auch diese biedere Aeußerung fehlt in dem ausführlichen Sitzungsberichte der „Kreuzzeitung". Um so wichtiger aber ist jedes dieser beiden „geflügelten Worte" für die Kennzeichnung der preußischen „Aristokratie", deren Blüthe das „Herrenhaus" in sich vereinigt.

— Zu dem Bescheide, den die städtische Schuldeputation dem Tischlermeister Schwartz in Bezug auf die Lehrmethode des in die Knak'schen Fußtapfen tretenden Lehrers Mitan ertheilt hat, macht die „Kreuzzeitung" folgende Bemerkungen:

„Aus diesem Briefe kann man Folgendes lernen: 1) daß der Stadt-Syndikus Duncker einen eleganten verbindlichen Geschäftsstil schreibt; 2) daß die städtische Schuldeputation es nicht für unerlaubt hält, einen Lehrer von der Richtung des Herrn Pastor Knak öffentlich zu injuriiren; 3) was wir von den Helden des Liberalismus und den Fanatikern der Toleranz zu erwarten haben, wenn es einmal das Unglück so fügen sollte, daß sie wirklich die Gewalt in die Hände bekämen; 4) daß die städtische Schuldeputation mit souveräner Machtvollkommenheit darüber entscheidet, wer und was gebildet und beschränkt, und daß dies die Interpretation der städtischen Schuldeputation ist von dem Verfassungsartikel: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei"; 5) daß ein städtischer Lehrer an Allem zweifeln darf, nur nicht an der Spektral-Analyse des Herrn Bernstein und an der tiefen Intelligenz des röthlichen Theils der Familie Duncker; 6) daß der Tischlermeister Schwartz ein direkter Abkömmling von dem Schwartz ist, der das Pulver erfunden hat.

— Nachdem durch das Bundesgesetz vom 8. Juli v. J. angeordnet worden, daß für den Betrieb eines Gewerbes, mit Ausschluß der dort genannten, ein Befähigungs-Nachweis nicht mehr erforderlich ist, haben, besonders auf dem Gebiete des Baugewerbes, eine beträchtliche Zahl von Gesellen, namentlich solche Maurer und Zimmerer, welche bisher dem Namen nach unter einem geprüften Meister gearbeitet hatten, selbstständig Bauten übernommen und ausgeführt. Diesen Gewerbetreibenden, besonders also den Bau-Handwerkern, soll in Erinnerung gebracht werden, daß, wenn sie das Gewerbe mit mehr als einem erwachsenen Gehilfen und einem Lehrlinge betreiben, oder mehr als zwei Lehrlinge beschäftigen, sie nach dem preußischen Gewerbesteuergesetze zur Zahlung der darin näher vorgeschriebenen Gewerbesteuer verpflichtet sind. Die Ortsbehörden sollen daher eine strenge Aufsicht führen, daß jeder selbstständige Gewerbebetrieb rechtzeitig angemeldet werde.

— Das Strafgesetzbuch (§ 42) ordnet für Personen, die das sechszehnte Lebensjahr noch nicht vollendet und bei Verübung eines Verbrechens oder Vergehens ohne Unterscheidungs-Vermögen nachweislich gehandelt haben, Straflosigkeit oder Strafmilderung an. Mit Hinweis hierauf ist bestimmt worden, daß Knaben und Mädchen im Alter bis zu sechszehn Jahren, welche wegen Bettelns festgenommen werden, nicht demjenigen Polizeianwalt, in dessen Bezirke sie ergriffen worden sind, zur Erhebung der Anklage vorgeführt, sondern erforderlichen Falls, nach Feststellung ihrer Identität, durch Schriftwechsel mit ihrer Heimathsbehörde, der Polizeibehörde ihres Heimathsortes, nebst den zur Erhebung der Anklage nöthigen Bemerkungen mittels Transports überwiesen werden sollen. Die Heimathsorts-Polizeibehörde hat demnächst zu erwägen, ob etwa gleichzeitig gegen diejenigen, welche die Kinder zum Betteln angeleitet oder ausgeschickt, oder vom Betteln abzuhalten unterlassen haben, in Gemäßheit des § 118 Nr. 2 und beziehungsweise § 341 des Straf-Gesetzbuchs die Anklage zu erheben sein möchte, und eintretenden Falls auch in dieser Beziehung gleichzeitig bei dem Polizeianwalte des Wohnorts der Angeschuldigten die erforderlichen Strafanträge zu stellen.

— Aus **Reichenbach**, 18. Februar, schreibt man der „Voss. Ztg.": Von dem Pastor primarius Weinhold in Reichenbach ist dem dortigen Gemeinde-Kirchenrath folgendes Schreiben zugegangen:

„Den Herren Kirchenräthen Voller, Kitzig und Hartmann habe ich im Auftrage des königl. Konsistorii zu eröffnen, daß dieselben vorläufig bis zum Ausgang der gerichtlichen Untersuchung als Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths von diesen ihren Funktionen suspendirt sind. Der Neuwahl steht nunmehr kein Bedenken mehr entgegen, und zu den Sitzungen darf wieder eingeladen werden."

Gegen diesen neuen Eingriff in die Rechte der Gemeinde wird Seitens der Kirchenräthe zunächst Protest erhoben werden.

Insterburg. Dem Artillerie-Offizier a. D., Redakteur der „Preuß.-Litt. Ztg.", (des Organs des Herrn Maurach), Otto de Grahl, ist vom [illegible] Hausordens [illegible] Gotha das Militär-Ritterkreuz des Herz. [illegible]

Karlsruhe, 21. Februar. Ueber das Befinden des seit einigen Tagen erkrankten Großherzogs von Baden veröffentlichte gestern die „Karlsruher Zeitung" folgendes Bulletin: Der Großherzog ist an einer entzündlichen Reizung des Bauchfells erkrankt, welche sich auf die rechte Seite des Unterleibs beschränkt. Die örtlichen und allgemeinen Krankheitserscheinungen halten sich innerhalb mäßiger Grenzen. Heut bringt das offizielle Blatt ein ferneres Bulletin, nach welchem eine unverkennbare Besserung eingetreten ist und die Schmerzhaftigkeit der leidenden Theile sowie das Fieber sich erheblich vermindert haben.

München, 15. Februar. Ueberraschend springt der Einfluß der Verweisung der Preßvergehen vor die Geschworenen aus den Zahlen der Statistik in die Augen. Von 109 Untersuchungen, die im Jahre 1866 in Baiern gegen die Presse anhängig gemacht wurden, führten nur etwa 18 Prozent zu wirklichen Anklagen und die Ziffer der Freisprechungen durch die Geschworenen stellt sich auf 63 Prozent, während sie in den übrigen Zweigen der Kriminaljustiz wenig über 10 Prozent hinausgeht. So wurden z. B. von 19 Angeklagten durch das Nürnberger Schwurgericht 17 oder 89 Prozent freigesprochen. Bemerkenswerth ist noch, daß beinahe die Hälfte der Verurtheilungen wegen Verletzung der Sittlichkeit erfolgten.

Oesterreich.

(**Wien,** 20. Febr. Ein „Eingesandt" im „Vaterland" meldete vor Kurzem, daß Graf Beust unserem Großindustriellen Drasche eine Baronie und einen Herrenhaussitz angeboten, wenn er den Verkauf seiner Ziegelöfen, statt mit der Anglo-, mit der Frankobank abschließen wolle, für deren stille Theilnehmer beide Brüder Beust gelten. Drasche erklärte die Geschichte im „Vaterland" für eine Erfindung, und dann, als der anonyme Einsender bei seinen Enthüllungen blieb, für eine Lüge, ohne daß der Inserent sich dadurch irre machen ließ. Letzterer stellt vielmehr weitere Details in Aussicht. Dieser Gewährsmann ist ein Bediensteter Drasches, dem die Anglobank für den Abschluß des Geschäfts eine gute Provision in Aussicht gestellt, und der nun seine Rache dafür nimmt, daß ihm dies Trinkgeld entgangen. Er ging mit seinem Artikel bei allen hiesigen Blättern hausiren — erhielt jedoch überall den Bescheid, derselbe passe nur zur politischen Tendenz des „Vat." Uebrigens glaube ich zu wissen, daß es der Bestechung durch das Versprechen, aus Drasche eine politische Persönlichkeit zu machen, gar nicht bedurfte, weil die Frankobank für die Ziegelwerke 6 Millionen bot, eine Million mehr als die Anglobank. Wenn unsere Banquiers sich den Anstrich geben, die ganze Geschichte für wahr zu halten, so ist das ein neuer Beweis, wie absolut unzulässig es für einen Minister ist, daß seine Privatverhältnisse ihn nöthigen, mit der haute-finance auf intimem Fuße zu leben. Was gehen dem Minister des Auswärtigen Banken und Banquiers an? Jetzt bleibt ihm, um sich rein zu waschen, kaum etwas übrig, als auf eine gerichtliche Untersuchung zu dringen, indem er gegen das „Vaterland" klagt. Mit dem bloßen Dementi Drasches ist nichts mehr gethan, es bedarf mindestens eines gerichtlichen Eides seinerseits, zumal er ja zugeben muß, daß er vor ein Paar Wochen vom Grafen Beust in privater Audienz empfangen worden ist. Warum beobachtet Drasche über den Zweck dieser Audienz ein so tiefes Stillschweigen und sagt uns nur, von Ziegelöfen und Pairie sei darin nicht die Rede gewesen. Was hatte denn sonst der Ziegelfabrikant und Millionär, der sich aber nie um Politik gekümmert, bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu thun?

Wien, 21. Febr. Hier eingetroffenen Pivatnachrichten zufolge ist die österreichische Fregatte „Radetzky" bei der Insel Lesina in die Luft geflogen. Die Bemannung ist wahrscheinlich größtentheils zu Grunde gegangen.

Prag, 21. Februar. Gegen die Aeußerung des Grafen v. Bismarck, der ehemalige Kurfürst von Hessen habe die Bewilligung zum Bau der Hanauer Eisenbahn nur gegen unentgeltliche Ueberlassung von 200 Aktien ertheilt, hat der Kurfürst eine [illegible] Erklärung veröffentlicht.

Belgien.

Brüssel, 20. Februar. Der Senat hat in seiner heutigen Sitzung das Eisenbahngesetz mit 36 gegen 7 Stimmen angenommen. In der vorangehenden Debatte hielt der Ministerpräsident Frère-Orban eine Rede, in welcher er sich mit warmer Sympathie für Frankreich aussprach, zugleich aber lebhaft gegen die beleidigenden Unterstellungen der französischen Presse protestirte. Eine soeben aus Paris, 21. Abends, eingegangene Depesche meldet von dort: Die Regierungsblätter sprechen sich über die Erklärungen des Ministers Frère-Orban im belgischen Senat anläßlich der Berathung des Eisenbahngesetzes sehr kühl aus. „France" sagt: um unser Mißtrauen zu verwischen, sind Thatsachen nöthig, nicht Worte; „Patrie" findet, daß die Situation

---

Die schöne Fanariotin.

Historische Skizze von Dr. A. C. Müller.

(Schluß.)

„An Macht und Ehre vielleicht nicht," sagte der General schmerzlich lächelnd, „ich habe deren schon genug; aber giebt es denn nicht Schöneres, Größeres, als Alles dies? Ach, ich träumte von dem, was allein glücklich machen kann und dem Leben erst seinen Werth verleiht, von der Liebe, die mir noch nicht erblüht ist. Es war Nacht um mich, Sophie, öde Nacht, da ging mir ein holder Stern auf, dessen Herrlichkeit meine Seele erfüllte, aber auch mit glühender Sehnsucht mich quälte, ich liebte, ich liebte zum ersten Male in meinem Leben, ich wagte in einsamen Stunden an die süße Erwiderung meiner Liebe zu denken und ich malte mir ein Glück aus, so hehr, so schön und rein — und nun, nun schwinden die Tage in fliegender Eile, und die Stunde wird nur zu bald erscheinen, wo die Sonne meines Lebens dahingeht auf immer. O, Sophie, himmlisches, angebetetes Mädchen, Du, Du, bist diese Sonne und ich kann den Gedanken nicht ertragen, Dich zu verlieren. Ich liebe Dich, ich biete Dir Herz und Hand, Sophie, sei mein Weib, mein vergöttertes Weib" — und schon lag er zu ihren Füßen und bedeckte ihre Hände mit heißen Küssen.

Eine glühende Röthe übergoß ihr Antlitz, ihr Busen wogte heftig, und sie wagte nicht, ihm die Hände zu entziehen.

„Stehen Sie auf", flüsterte sie endlich, „und entsagen Sie Gedanken, die nicht erfüllbar sind. Ich bin nicht einmal Herrin meiner Person, ich weiß nicht, ob ich mich als Tochter oder als Dienerin des Marquis zu betrachten habe, denn ich verdanke ihm Alles, was ich bin und er hat mich von meinen armen Eltern für fünfzehnhundert Piaster — erkauft."

Der Graf sprang auf.

„Dienerin oder Tochter, gekauft oder nicht, es ist mir gleich; ich liebe Dich, nur Dich allein und muß Dich besitzen! Sophie, ich lese es in Deinen Augen, ich bin Dir nicht gleichgültig, Du liebst auch, o sprich es aus, das beseeligende Wort, Du liebst mich!"

Ein schüchternes „Ja" entfloh ihren Lippen, und im nächsten Moment hielt der Graf sie ihn in seinen Armen, preßte sie stürmisch an seine Brust und bedeckte ihren Mund mit Küssen, bis sie sich endlich seinen Armen entwand und in Thränen ausbrach.

„Verlasse mich, Geliebter, geh' — ich darf niemals die Deine werden", rief sie schluchzend, „denn der Marquis läßt mich nicht frei."

„Nicht frei? die, welche meine Braut ist?", rief der Graf. „Ich werde ihm meine Absichten und Wünsche vortragen und —"

„Und er wird Dir Alles abschlagen, o, ich kenne ihn."

„So werde ich ihn mit Gewalt dazu zwingen."

„Er hat das Recht und die Gesetze zur Seite, und der Gedanke würde mir schrecklich sein, wenn Du ihm, dem ich so viel verdanke —"

„Ich verstehe Dich, Sophie, — aber ich werde einen Ausweg finden, verlaß Dich darauf"; und abermals schloß er sie stürmisch in Arme und eilte davon.

Am Nachmittag desselben Tages schlug der Gesandte einen Spazierritt vor den Thoren der Festung vor, den jedoch der Gouverneur unter dem Vorwande dringender Geschäfte ablehnte, und so ritt Sophiens argloser Pflegevater allein zum Thore hinaus.

Der Graf hatte schnell seinen Entschluß gefaßt.

Kaum war der Reiter einige hundert Schritte entfernt, so befahl der Gouverneur die Zugbrücken aufzuziehen und so den Eingang in die Festung zu versperren und gleichzeitig eilte ein Bote zum Popen mit dem Befehl: sofort im Amtskleide in der Kirche zu erscheinen. Der Wille des Gouverneurs war Gesetz und der Priester erschien unbedenklich, während andere Boten an sämmtliche Kirchen den Befehl überbrachten, mit allen Glocken zu läuten. Es geschah.

Von dem Hause des Grafen rollte ein leichter Wagen durch die Straßen der nächsten Kirche zu, in demselben saßen Sophie und ihr Geliebter und beide wurden ehrfurchtsvoll vom Popen empfangen.

„Das ist meine Braut Sophia", begann der General, „mit der Du mich sofort trauen mußt."

Der Pope wagte keinen Einspruch, und die heilige Handlung begann auf der Stelle. Der Geistliche legte die Hände der Liebenden ineinander und wenige Minuten später war die Zeremonie beendet und Sophie war Gräfin W . . . .

Inzwischen hatte der Marquis, der den an ihm geübten Verrath nicht im Geringsten ahnte, seinen Spazierritt beendet und schlug den Rückweg zur Festung ein, deren Thor er bald erreichte. Aber welches Staunen ergriff ihn! Die Zugbrücken waren gesperrt, die Thore geschlossen, und die Wachen schritten aufmerksam auf und nieder, als ob ein Feind in der Nähe wäre, dessen Angriff man in jedem Augenblick erwarten müßte. Dazu kam noch das Geläute aller Thurmglocken, welches ebenfalls ganz ungewöhnlich war, und eine gewisse Angst bemächtigte sich den Heimkehrenden, der nun die Wache anrief und Einlaß begehrte. Der Soldat verweigerte ihn kurzweg, versprach jedoch, seines Offizier davon in Kenntniß zu setzen, und nach wenigen Augenblicken erschien derselbe.

„Es ist der strengste Befehl Sr. Exzellenz des Herrn Generals", begann der junge Offizier mit einer Miene, in welcher Mitleid und Schadenfreude sich mischten, „Sie auf keinen Fall in die Festung einzulassen; Se. Exzellenz bedauern, aus wichtigen Gründen zu diesem Verfahren genöthigt zu sein."

Der Marquis war wie vom Schlage gerührt und versuchte, den Offizier zu bereden, der sich jedoch auf nichts einlassen wollte und von dem erhaltenen Befehl nicht abweichen zu können erklärte.

Dem Gesandten blieb nichts übrig, als sich zu fügen. Er beauftragte also den Offzier, bei dem General wenigstens die Auslieferung des Gepäcks und der Sophie zu erwirken.

„Das Gepäck wird Ihnen sofort hier vor das Thor gebracht werden", entgegnete der Offizier, der General hat bereits Befehl dazu gegeben; was dagegen die Auslieferung der Dame betrifft, so dürfte dieselbe unmöglich sein, indem dieselbe seit einigen Minuten die legitime Gattin Sr. Exzellenz des Generals ist." Der Marquis fiel bei diesen Worten fast vom Pferde. Diese Nachricht war zu unerwartet, zu entsetzlich — erst nach einigen Minuten hatte er seine Besinnung soweit wiedergefunden, um seinem Zorn Worte zu verleihen. Der Offizier zuckte bedauernd mit den Achseln, da öffnete sich das Thor und unter einer Eskorte von Soldaten erschienen einige Gepäckträger mit dem gesammten Gepäck des dupirten Gesandten und mit allen Geschenken, welche die junge Gräfin bisher von ihrem Wohlthäter erhalten hatte. Selbst die funfzehnhundert Piaster fehlten nicht. Ein beigefügter Brief Sophiens erklärte und entschuldigte ihre Verfahrungsweise

dieselbe wie bisher sei, und das Recht der Ostbahngesellschaft unverändert bleibe; „Public“ betrachtet die Erklärung des Ministers als einen Rückzug.

Frankreich.

Paris, 20. Febr. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde der Supplementarbericht über den Vertrag der Stadt Paris mit dem Kredit foncier vorgelegt. Alle Amendements sind verworfen. — Das „Journal officiel“ sagt in seiner Abendausgabe, die friedliche Lösung des griechisch-türkischen Zwistes, welche in Folge der Berathungen der Konferenz erfolgt sei, habe allgemeine Befriedigung erregt, welche sich in den Organen der europäischen Presse vielfach ausspreche. — „France“ sagt: Die Wirksamkeit der Konferenz hat von Neuem den Wunsch hervorgerufen, daß diejenigen internationalen Fragen, welche geeignet sind, europäische Konflikte hervorzurufen, dem schiedsrichterlichen Urtheile der Mächte anheimgestellt werden. — „Etendard“ widerspricht dem Gerüchte, die französische Regierung habe den Wunsch ausgedrückt, daß das gegenwärtige belgische Ministerium zurücktreten möge. — „Public“ meldet, die Königin Isabella beabsichtige ein neues Manifest zu erlassen. — Dasselbe Blatt meldet aus Madrid: Die Kortes haben mit Zustimmung Topete's und Prim's beschlossen, Serrano mit der höchsten Würde zu bekleiden. Derselbe hätte alsdann das neue Kabinet zu bilden.

Paris, 21. Febr. Der „Etendard“ schreibt: Angesichts der ernsten Situation auf Kuba hat die Fregatte „Semiramis“ Befehl erhalten, sich zum eventuellen Schutz französischer Staatsangehöriger dorthin zu begeben.

Italien.

Aus **Rom** schreibt man dem „Corriere delle Marche“ über zwei Vorfälle bei welchen sich die päpstlichen Zuaven in einer Weise, wie sie der solidesten Soldateska zum besonderen Ruhme gereichen könnte, hervorgethan haben.

In San Michele hatten, schreibt man dem „Corriere“, die politischen Gefangenen einen Ausbruch versucht. Während der Spazierstunde fielen sie über den einzigen Gendarmen her, der sie zu überwachen hatte, entwaffneten, knebelten ihn und versuchten hierauf den Ausgang aus dem Gefängnisse zu erreichen. Bereits waren sie durch zwei Gitter gedrungen, als die Sache entdeckt wurde und einer der Beschließer Lärm schlug. Nun eilten Wächter, Gensdarmen in Masse und außerdem 30 Zuaven herbei, welche den äußeren Wachtdienst der Anstalt zu versehen hatten. Diese gingen mit dem Bajonet vor und stachen und schlugen schonungslos auf Alle, denen sie begegneten, los. Eine kräftige Unterdrückung des Fluchtversuches hatte wohl allenthalben stattgefunden, allein die Gefangenen, die weiter nichts als den einzigen, dem Gendarmen abgenommenen Säbel zu ihrer Vertheidigung besaßen, dachten nicht im entferntesten daran, Widerstand zu leisten, sondern zogen sich, um Schonung bittend, in eiliger Flucht in die inneren Räume des Gefängnisses zurück, die tapferen Zuaven hinter ihnen her. Acht der Unglücklichen, die den verzweifelten Versuch unternommen, die Freiheit zu gewinnen, wurden verwundet, drei darunter sehr schwer. Das Gefängniß-Personal hatte die größte Mühe, die Zuaven zum Rückzug von dem Felde ihrer Großthaten zu veranlassen. — In Monterotondo führt gegenwärtig der General-Vikar von Sabina, Monsignore Vitali, das Regiment. Es ist ein überaus strenger, finsterer Herr, welcher der Bewohnerschaft verboten hat, das seit langen Zeiten übliche Spiel der Tombola an Sonn- und Feiertagen zu spielen. Nun kam es an einem der letzten Sonntage zu Unruhen, indem die Gendarmen einige Leute in ihrem Spiele unterbrachen und dafür von diesen mit Steinwürfen empfangen wurden, so daß die Wächter der Ordnung und einige Zuaven, die zu ihnen stießen, schleunigst das Feld räumten. Sofort rückte eine starke Abtheilung Zuaven aus, die durch die leeren Gassen stürmten, da die Uebelthäter wohlweislich sich in Sicherheit gebracht hatten. Unglücklicherweise stießen sie auf einen seit kurzer Zeit verheiratheten jungen Mann, der harmlos seines Weges daherkam. Sie fielen über ihn her, ohne auf seine Bitten und Erklärungen zu hören, und schleppten ihn in der brutalsten Weise in die Kaserne. Dort warfen sie ihn nieder, mißhandelten ihn auf das schwerste und rissen ihm schließlich den Bart aus, so daß der Arme jetzt dem Tode nahe ist. Der Vorfall erregte die Bevölkerung in einem so bedenklichen Grade, daß das in Monterotondo liegende Zuaven-Bataillon sofort den Befehl erhielt, die Stadt zu verlassen.

— Der Korrespondent der „Pall-Mall-Gazette“ in Rom schreibt unterm 12. Febr. von einer großen Aufregung, welche anläßlich einer Depesche des Marquis de Lavalette an den Marquis de Banneville im Vatikan herrschte. Diese Depesche gab dem Wunsche der französischen Regierung Ausdruck, daß der heil. Vater bei dem ökumenischen Konzil keinerlei Fragen zur Erörterung bringen möge, welche die Eintracht der franz. Geistlichkeit zu stören geeignet seien. Als die bedeutendste dieser Fragen ist der Gallikanismus hervorgehoben, welcher im Falle einer Besprechung die französische Geistlichkeit in zwei feindliche Lager trennen würde. Im Vatikan hat diese Depesche große Aufregung verursacht, da sie einen der Hauptpunkte aus dem Programme des Papstes wegstreicht; doch wird man sich ihr schließlich wohl fügen, da sie eben von Frankreich kommt.

— Die in San Michele gefangenen römischen Oktober-Aufständischen, etwa 65, wurden dislozirt, d. h. in segreta geschafft, um durch den Richter des Fiskus Maggi das Ergebniß der bisherigen Verhöre zu erfahren. Es sind die am wenigsten Bedrohten, meist Jünglinge aus guten Familien und junge Beamte, die sich auf der Wiese der Marmorata am Abende des 22. Oktobers den Truppen ohne Widerstand ergaben, aber mit den Waffen in der Hand.

Großbritannien und Irland.

London, 19. Februar. Den beiden Häusern des Parlaments wurde gestern Abend durch die ersten Vertreter der Regierung, Gladstone und Lord Granville, die Ankündigung gemacht, daß die Königin die Antwort-Adresse auf die Thronrede eigenhändig an dem gesammten Parlamente in Empfang zu nehmen beabsichtige. Es habe ihr zum großen Bedauern gereicht, daß sie aus Gesundheitsrücksichten die Eröffnung der Session nicht selbst habe vornehmen können; um so mehr aber wünsche sie die Unterlassung nachzuholen, als das Haus der Gemeinen diesmal unter besonderen Umständen — auf Grund einer weit ausgedehnten Wahlberechtigung — zusammengetreten sei. Die Königin werde daher, wenn das Parlament sich damit einverstanden erkläre, an einem noch näher zu bestimmenden Tage nach Londen kommen und von den Mitgliedern der beiden Häuser, welche sich vom Westminster nach dem Buckingham-Palast begeben, die Adresse entgegennehmen. Gladstone führte einen entsprechenden Fall aus dem Jahre 1806 an, als Georg III. das gesammte Parlament empfing, welches ihm eine Glückwunsch-Adresse zu dem Seesiege von Trafalgar überreichte. Natürlich erklärten sich beide Häuser mit dem Vorschlage einverstanden, und die Leitartikel unserer Blätter stimmen heute Morgen Freudengesänge über die bevorstehende Verbrüderung oder Verschwesterung Ihrer Majestät mit den Vertretern ihres getreuen Volkes an. Die Sitzungen boten sonst nur geringes Interesse; es sei nur erwähnt, daß der Finanzminister Lowe die Summe, welche Indien für die Ausrüstung der abessinischen Expedition an England zu fordern hat, sich auf sieben Millionen, beläuft, wovon erst vier gedeckt sind.

Rußland und Polen.

○ **Warschau**, 17. Febr. Der Grenzverkehr ist seit längerer Zeit so schlecht, daß mehrere der Grenzämter von den Einnahmen nicht die laufenden Ausgaben zu decken vermögen und Zuschüsse erhalten müssen. Man beabsichtigt daher, einzelne der Nebenämter zu sistiren und andere, da sie sich als Aemter ihrer Klasse nicht rentiren, eine Stufe herabzusetzen, bis der Verkehr sich wieder hebt. Das Grenzamt Slupce, obgleich es sich jetzt kaum als Grenzamt zweiter Klasse erhält, wird jedoch nicht herabgesetzt oder in seinem Beamtenpersonale verringert werden, da die Wahrscheinlichkeit näher getreten, daß die Bahnlinie Kutno-Slupce doch noch zur Ausführung kommen und Slupce dann zum Grenzamt erster Klasse erhoben werde. Der so geringe Verkehr nach und von der Grenze — (außer Alexandrow und Szczypiorna haben die Einnahmen bei allen Aemtern sich verringert, bei einigen um zwei Drittheile unter dem Etat) — müßte die Regierung doch endlich zu der Ueberzeugung bringen, daß das jetzige Grenzzollsystem dem Staatsinteresse nur zum Nachtheile gereiche und der materiellen Entwickelung geradezu entgegen wirke. „Damit die Fabrikanten das Publikum durch hohe Preise ihrer Fabrikate aussaugen, einzelne Bewohner der Grenzstädte sich durch Schmuggelhandel bereichern und die Phalanx von Grenzbeamten das jetzige Zollsystem als ihre milchende Kuh ansehen und ausbeuten können, — darum erleidet der Staat Millionen jährlicher Ausfälle, darum stocken Handel und Verkehr und verarmen ganze Gegenden?“ rc. — So schrieb ein Kaufmann-Aeltester in einer Vorstellung an den freihandelsfeindlichen Minister im vorigen Jahre und zog sich dafür, wie wohl zu erwarten war, eine arge Zurechtweisung zu. Die von Bewohnern mehrerer Grenzstädte eingereichte Petition um Beibehaltung der strengen Grenzsperre fand eine gnädigere Aufnahme. Auf die Bemerkung, daß mit Aufhebung der Grenzsperre ihre Städte zu gewöhnlichen Dörfern herabsinken würden, wurde ihnen gesagt, daß sie das Eintreten einer solchen Krisis noch lange nicht zu befürchten hätten. Freilich werden derartige Vorstellungen von den Beamten treulich unterstützt.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 20. Februar. Die der Regierung feindliche Partei der Rothen hat zum Zwecke der Wahlbeeinflussung in sämmtlichen Städten Wahlkomités errichtet. — Der „Monitorul“ dementirt die Zeitungsgerüchte, daß der Fürst, weil er bei der konservativen Partei keine Unterstützung finde, abdanken werde und daß ihm von einer befreundeten Macht für den Fall, daß Unruhen ausbrechen sollten, militärische Unterstützung angeboten sei. — Der Prozeß des Londoner Banquiers Dobre, gegen den die hiesige Munzipalität, wegen der noch unter Kusa abgeschlossenen Anleihe, ist von dem Appellationshofe zu Gunsten der letzteren entschieden und die Kaution konfiszirt worden.

Griechenland.

Aus **Athen** vom 18. Februar wird gemeldet, daß der König Georgios demnächst den Peloponnes bereisen werde. — Die Eisenbahn zwischen dem Piräus und Athen ist dem Verkehr übergeben. — Die „Wiener Presse“ meldet, daß die Pforte und Griechenland sich bereit erklart haben in Gemäßheit der Beschlüsse der Konferenz die diplomatischen Beziehungen untereinander wiederherzustellen. Es könne dies jedoch, wie das Blatt hinzufügt, wegen der vorher erforderlichen Beglaubigung neuer Vertreter an den betreffenden Orten erst in einigen Wochen geschehen.

Vom Landtage.

53. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 20. Februar. Eröffnung um 10½ Uhr. Am Ministertische Graf Eulenburg, v. d. Heydt, v. Selchow. — Der Abg. Bergenroth ist wieder in das Haus eingetreten.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlußberathung über das Gesetz, betreffend die Uebereignung der Dotationsfonds der Hülfskassen an die Provinzial- und kommunalständischen Verbände der 8 älteren Provinzen. Die Vorlage ist schon einmal durchberathen und auf den Antrag v. Hoverbecks wesentlich verändert worden. Das Herrenhaus aber hat die ursprüngliche Regierungsvorlage wieder hergestellt. Dieselbe lautet: „§ 1. Die den Provinzial- und kommunalständischen Verbänden der 8 älteren Provinzen der Monarchie zur Errichtung von Hilfskassen auf Grund der königlichen Botschaft vom 7. April 1847 und des Abschiedes an die zum vereinigten Landtage versammelten Stände vom 24. Juli desselben Jahres zinsfrei gewährten Fonds von zusammen zwei Millionen Thalern in Staatsschuldscheinen und Fünfmalhunderttausend Thalern baar werden, unter Aufhebung des bei der Gewährung der Fonds gemachten Vorbehalts wegen Zurückziehung derselben bei nicht statutenmäßiger Verwendung oder nach erfolgtem Anwachsen derselben auf das Doppelte, diesen Verbänden als ein ihnen gehöriges und von ihnen zu verwaltendes Vermögen überwiesen. § 2. Den Vertretungen der Provinzial- und kommunalständischen Verbände steht zu gemeinnützigen Zwecken im Interesse dieser Verbände die freie Verfügung über den gesammten Zinsgewinn der Hilfskassen, sowie über die den ursprünglichen Dotationsfonds hinzugewachsenen Kapitälbestände zu, während die ursprünglichen Dotationsfonds selbst als Kapitalbestände zu erhalten sind“.

Die Referenten v. Brauchitsch (Flatow) und Twesten beantragen: „dem Gesetze in der Fassung des Herrenhauses mit nachfolgenden Zusätzen zuzustimmen: 1) in der letzten Zeile des § 1 hinter dem Worte „Vermögen“ einzuschalten: „unter den nachstehenden Bestimmungen;“ 2) als § 3 hinzuzufügen: „Nach der im Artikel 105 der Verfassungsurkunde vorgesehenen neuen Organisation der Provinzen und ihrer Vertretungen werden derselben die Bestände der Hilfskassen im Wege der Gesetzgebung überwiesen.“

Referent v. Brauchitsch (Flatow) empfiehlt den Antrag der Referenten als eine für alle Parteien annehmbare Vermittelung.

Korreferent Twesten desgleichen. Wenn er auch auf das Gesetz kein so außerordentliches Gewicht legt, da die alten Provinzen große Vortheile gegen früher nicht erhalten (bei Gelegenheit der Berathung des hannover-

---

und bat um Verzeihung, über ihre Hand ohne Einwilligung ihres zweiten Vaters verfügt zu haben. Wüthend zerknitterte und zerriß der arme Getäuschte das Schreiben und machte seinem gerechten Zorn in bitteren Worten Luft. Damit war nun freilich nichts zu ändern und er sah das bald ebensowohl ein, als die Nothwendigkeit, sich nach einem andern Unterkommen zu bemühen, da der Abend nicht mehr fern war. Er ließ also sein Gepäck zusammenthun und suchte einen Gasthof auf, einsehend, daß alle Reklamationen vergeblich sein und daß sein Staat mit dem russischen sich schwerlich der schönen Sophie wegen in einen Krieg einlassen oder Europa aufbrechen würde, um dem modernen Menelaos die entführte Helena wieder zu schaffen. So that er also das Klügste, was er thun konnte, schwieg und ergab sich in sein Schicksal, indem er sich gelobte, niemals wieder einen solchen Handel, wie den mit der schönen Fanariotin, einzugehen.

Das junge Paar lebte indessen in der glücklichsten Ehe, und der Honigmonat dauerte mehrere Jahre. Ein Söhnchen erfreute bald die glücklichen Eltern und man beschloß, Europa kennen zu lernen und eine längere Reise zu diesem Zwecke anzutreten, als der Graf den erbetenen Urlaub erlangt hatte. Die schöne Gräfin feierte auf dieser Reise zahllose Triumphe, Könige, Staatsmänner, Generale, Gelehrte und Künstler lagen ihr zu Füßen und fühlten sich durch ein gnädiges Lächeln beglückt, und ihr Gemahl war auf diese Triumphe stolz, auf diese Anerkennung, welche seinem reizenden Weibe überall zu Theil wurde. Leider sollte seine Freude jetzt nicht mehr lange währen.

Das stattliche Paar berührte auf seiner Reise auch Hamburg, und hier war es, wo das Band zwischen beiden zerrissen werden sollte. Der berühmte Graf Felix P...ki, ein Mann von großem Einflusse in seinem Vaterlande und ungeheurem Reichthum wurde bei dem Grafen eingeführt, lernte die schöne Sophie kennen und verliebte sich sofort leidenschaftlich in sie. Der Gedanke, dies reizende Weib nie besitzen zu können, brachte ihn fast zur Verzweiflung und Tag und Nacht sann er auf Mittel, sie dem Grafen zu entreißen.

Eines Morgens in aller Frühe ließ sich der Graf bei dem General melden und wurde sofort eingelassen. Der General stand, noch im Hausanzuge, an den Kamin gelehnt und laß in einem Journal, welches er bei P...ki's Eintritt bei Seite legte, indem er ihn, von dem Besuch überrascht, verwundert ansah.

„Die Angelegenheit, die mich hierherführt, ist von größter Wichtigkeit, begann der Eintretende, und ich komme ohne Umschweif zur Sache. Ich liebe Ihre Frau mit der glühendsten Leidenschaft und ich kann nicht mehr ohne sie leben.“

Der General erbleichte bei dieser unerwarteten Mittheilung und griff nach der Lehne eines Stuhles, um nicht zu fallen. Er vermochte kein Wort hervorzubringen.

„Ich habe die Gewißheit, Ihrer Frau nicht gleichgültig zu sein, und ich rede deshalb offen und ehrlich mit Ihnen; ich könnte heimlich oder auf sonst eine Weise die schöne Sophie für mich erwerben, aber ich ziehe es vor, Ihnen mein Glück zu verdanken und werde Ihnen dafür ewig erkenntlich sein. Unterbrechen Sie mich nicht und werden Sie nicht ungeduldig —“

Aber der Graf vermochte nicht mehr an sich zu halten. Krampfhaft umfaßte er die Lehne und hob den Stuhl, als wollte er seinen Gast zu Boden schmettern, dieser aber blieb fest und ruhig vor seinem Gegner stehen und fixirte ihn kaltblütig.

„Graf“, schrie der General, „sind Sie rasend oder wollen Sie sich einen unzeitigen Scherz mit mir erlauben? In jedem Falle werde ich wissen —“

„Ich habe hier zwei Dokumente“, unterbrach ihn P...ki kaltblütig, wie zuvor, das erste ist ein Scheidungsakt, an welchem nur Ihre Unterschrift noch fehlt, die der Gräfin, Ihrer Gemahlin, befindet sich schon darunter. Das andere Dokument ist ein Wechsel über zwei Millionen Gulden, die noch heute Morgen bei meinem Banquier zu erheben sind. Zögern Sie also nicht, zeichnen Sie Ihren Namen auf dem ersten Papier und nehmen Sie dagegen das zweite; aber thun Sie mir den Gefallen und bringen Sie unser Geschäft zum Abschluß. Konvenirt Ihnen dieser Vorschlag nicht, so gehe ich mit Sophie bei der nächsten Gelegenheit durch oder ich schieße mich mit Ihnen so oft, bis einer von uns beiden fällt oder bis Sie endlich Ihr eigenes Interesse einsehen und nachgeben. Ich weiß recht wohl, daß Sie die Pistolen nicht fürchten, aber wozu die Umstände? Sparen wir unsre Kugeln und das Pulver und bleiben wir gute Freunde! Die Liebe Ihrer Gemahlin ist Ihnen doch verloren und gehört mir allein. Entscheiden Sie —“

Der General wollte anfänglich natürlich nichts von diesem Handel wissen, aber der Gegner ließ sich nicht aus der Fassung bringen und beharrte bei seinem Vorschlag, bis der General sich nach und nach beruhigen ließ und die Sache in Erwägung zog. Er gedachte, wie er selbst seine Gemahlin erworben, wie sie ihren ersten Beschützer ohne großes Bedenken verlassen hatte und war überzeugt, daß sie ihn mit derselben Leichtigkeit aufgeben würde; und was sollte ihm schließlich eine Frau, deren Liebe einem Andern gehörte? Lohnte es sich, für ein solches Weib sein Leben der Todesgefahr auszusetzen? So kalkulirte er, während der Andere mit der größten Ruhe seine Entscheidung abwartete.

„Sie setzten mir das Messer an die Kehle“, begann der General endlich, „und spielen da ein verzweifeltes Spiel mit mir, welches ich leider schon verloren zu haben fürchte. Was soll ich thun? daß Sophie Sie liebt, ist sicher; schieße ich Sie also nieder, so macht sie mir das Leben zur Hölle, was sie wahrscheinlich ohnehin schon thun würde; schießen Sie mich todt, so verliere ich Frau und Leben zugleich; passirt keins von beiden, so gehen Sie mir mit ihr davon und es kommt schließlich, da ich Ihnen nachsetzen würde, wieder zum Duell mit obigen Aussichten. Was also beginnen? Ihr Geld brauche ich zwar nicht, da ich selber reich bin; indessen, ich habe für meine Frau vielerlei Auslagen gehabt, und da ich sie jetzt Ihnen abtrete, so ist es billig, daß ich Schadenersatz habe, wie ich dem Marquis in Kamieniec seine fünfzehnhundert Piaster und die der Sophie gemachten Geschenke wiedergegeben habe. Ich gehe also auch auf den Handel ein, da ich keinen Ausweg weiß. Hier ist meine Unterschrift!“

„Und hier der Wechsel!“ und der Graf schloß den General stürmisch in die Arme; „ich werde Ihnen ewig, ewig dankbar sein; Sie sind der Schöpfer meines höchsten Glückes.“ Der General befreite sich aus seinen Armen.

„Sie werden begreifen, daß ich keine allzugroße Freundschaft für Sie hegen kann, erlauben Sie mir also, mich zu entfernen. Ich erwarte, daß Sie mit Ihrer künftigen Gemahlin sofort abreisen werden“ — und mit diesen Worten verschwand er im Nebenzimmer.

Am Abend desselben Tages rollte ein schwer bepackter Reisewagen zum Thore hinaus und in demselben saßen Graf P...ki und die schöne Fanariotin.

schen Provinzialfonds hat die Regierung zu große Hoffnungen erweckt) — so ist die Vorlage trotzdem nützlich und deshalb ist es wünschenswerth, eine Form zu finden, welche die Durchbringung desselben möglich macht. Die Schwierigkeiten, die bei der Berathung des Gesetzes entstanden, seien wesentlich dadurch entstanden, daß noch immer die Grundlage der neuen Verwaltungs-Organisation fehlt. Es sei zu bedauern, daß die in der Thronrede gegebene Verheißung, eine Kreisordnung vorzulegen, von der Staatsregierung nicht eingelöst worden sei. Der vorgeschlagene Kompromiß halte den Grundgedanken des ursprünglichen Beschlusses des Hauses fest, trage aber gleichzeitig der bestehenden Provinzial-Organisation Rechnung. Hoffentlich wird auch das Herrenhaus diesem Antrage zustimmen und so das Gesetz noch in dieser Session zu Stande kommen.

Minister des Innern Graf Eulenburg: Der Wunsch der Regierung, daß das Gesetz zu Stande komme, liegt mehr im Interesse der Landestheile, welche bedacht werden sollen, als in dem der Regierung selbst; sie kann also die Gründe zur Unterstützung des Antrages der Referenten um so unbefangener prüfen. Ich bin ihnen dankbar, daß ihr Vorschlag ein Einverständniß zwischen den beiden Häusern und ein Resultat bezweckt, welches den gedachten Landestheilen zum Vortheil gereicht; aber ich kann die Bedenken nicht unterdrücken, die durch ihren Vorschlag in mir auftauchen, und glaube, daß er Aussicht auf Annahme im anderen Hause nicht hat; man thäte daher besser, dem ursprünglichen Vorschlag der Regierung beizutreten. Die zuerst im Hause angenommenen und die heutigen Anträge haben ihre Begründung namentlich darin, daß der künftigen Umbildung der bestehenden Provinzial- und kommunalständischen Verbände und Vertretungen kein Hinderniß in den Weg gelegt und der Regierung eine neue Anregung gegeben werden solle, mit dieser Umbildung vorzugehen. Ein Hinderniß für diese Umgestaltung selbst kann wohl in der ursprünglichen Vorlage unmöglich gefunden werden. Die Bestände des Dotationsfonds sind den einzelnen Verbänden, wie sie jetzt bestehen, durch Ordres überwiesen, die jedenfalls Gesetzeskraft haben. Die kommunalständischen Verbände, die bloß einen Theil der Fonds überkommen haben, benutzen dieselben mit vollem Rechte und würden von ihrer Benutzung nur durch gesetzliche Bestimmungen entäußert werden können. Wie man nun hinterher auch die provinzialständische Vertretung organisiren mag, ob man z. B. die kommunalständischen Verbände der Kurmark, Neumark und Niederlausitz in den Provinzialverband von Brandenburg aufgehen läßt, so kann man doch unmöglich in demselben Augenblick damit die Frage als entschieden betrachten, was aus den Fonds wird, welche den einzelnen kommunalständischen Verbänden bisher angehört haben. Es müßte im Gesetze darüber gesagt werden: „und werden alle diejenigen Fonds, welche bisher den kommunalständischen Verbänden angehört haben, kraft dieses Gesetzes auf die Provinzial-Verbände übertragen“ oder: „die Vermögens-Auseinandersetzungen zwischen dem allgemeinen provinzialständischen Verbande und den einzelnen kommunalständischen Verbänden werden auf diese und diese Art geregel“, wie z B ein ähnlicher Paragraph sich in allen Gemeindeordnungen findet. Eine solch Regelung muß aber unter allen Umständen erfolgen. Es ist gar nicht nothwendig, daß, wenn künftig die kommunalständischen Verbände als solche aufgehoben werden, alle ihre Fonds dem provinzialständischen Verbande überwiesen werden. Es kann sehr gut kommen und wird ganz unvermeidlich sein, daß einzelne Landestheile Spezialfonds haben. In welcher Art über dieselben verfügt werden, wer ihre Verwaltung haben soll das ist eine Frage der Gesetzgebung Wir wollen annehmen, das bei der künftigen Organisation der Provinzen eine andere Abgrenzung der Provinzen stattfindet als jetzt, da kann es sehr gnt kommen, daß ein Landestheil, der als Theil einer bisherigen Provinz gewisse Vermögensrechte besaß, zu einer andern Provinz geschlagen wird; und diesem Landestheil kann man gewiß nicht anmuthen, daß er in Folge dessen sein Vermögen aufgiebt. Wenn die Regierung z. B. vorschlüge, die hannoversche Grafschaft Hohnstein mit der Provinz Sachsen zu vereinigen, würden Sie wollen, daß in Folge dessen Hohenstein eo ipso aufhöre, einen Anspruch an den hannöverschen Provinzialfonds zu haben? Sie würden es jedenfalls fur billig und gerecht erachten, wenn dann für die Grafschafschaft Hohenstein so viel abgezweigt würde, als sie bisher Theil daran hatte und wenn sie dieses Vermögen dem neuen Provinzialverbande zubrächte. An diesem Beispiel glaub ich klar gemacht zu haben, daß die Möglichkeit, daß gewisse Landestheile innerhalb einer Provinz ein sebstständiges Vermögen haben, nicht ausgeschlossen ist und auch künftig noch bestehen wird. Wenn nun jetzt die kommunalständischen Verbände nach dem Vorschlage der Regierung das Eigenthum derjenigen Fonds überwiesen erhalten, an welchen sie bisher schon das Recht der Nutznießung hatten, so wird damit etwas geschehen, was der Neu-Organisation in keiner Weise widerspricht. Wenn sie den § 3 annehmen, so wird dies kein Mensch anders verstehen können, als daß sie damit den Zwang aussprechen, die kommunalständischen Objekte der Provinz zu überweisen und Sie legen nur hinein, daß dies durch ein Gesetz geschehen muß. Darin liegt ein Hindernß dafür, daß das Gesetz beim anderen Faktor der Gesetzgebung Annahme findet Warum bei dieser Gelegenheit eine so prinzipielle Frage vorweg zur Entscheidung bringen, ob bei der neuen Organisation der Provinzen kommunalständische Verbände noch bestehen sollen oder nicht? Es ist dies eine Frage, die einer viel eingehenderen Berathung bedarf, als hier beiläufig geschehen kann. Sie würden dadurch nur der künftigen Gesetzgebung vorgreifen, dies ist der Grund, weshalb ich wiederholt darum bitten zu müssen glaube, den § 3 abzulehnen. Die Befürchtung, daß die jetzigen Vertretungen der kommunalständischen Verbände künftig ein Recht darauf erheben könnten, die Fonds zu behalten, ist vollständig unbegründet. Die jetzigen Nutzungsrechte und die künftig zu übertragenden Eigenthumsrechte gehören immer nur den Verbänden als solchen an und die jedesmal zu Recht bestehende Vertretung derselben kann auch nur diejenige sein, welche die Verfügung über diese Fonds und das Eigenthum daran besitzt. Wenn also künftig die kommunalständischen Verbände extra bestehen oder nur organisirt oder aufgelöst und dem provinzialständischen Verbande einverleibt werden, so versteht es sich von selbst, daß nur diejenige Vertretung, die in Folge des Gesetzes besteht, die Verfügung über die Fonds haben wird Einen solchen Paragraphen blos hinzuzufügen, um die Regierung auf's Neue darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich den Verpflichtungen, neue Organisationsgesetze für die Provinzen vorzulegen, erinnere, halte ich wirklich für überflüssig. In den Sinn des Art 105 der V.-U. einzugehen, erscheint mir bei der augenblicklichen Lage der Angelegenheit wirklich gleichgiltig da Sie ja sehen, daß die Regierung mit dieser Frage beschäftigt ist. Die Aufnahme eines solchen Parageaphen würde auf die Organisationsfrage ohne Einfluß bleiben; sie wird die Regierung nicht dazu drängen, daß sie schneller vorgeht, als möglich ist. Das Gesetz gestattet eine freiere Verwendung in Bezug auf die Fonds als die einzelnen Landestheile jetzt schon haben; ich glaube daher nicht, daß Sie sich den Dank der älteren Provinzen erwerben würden, wenn Sie durch einen solchen formellen Hemmschuh verhindern wollten, daß dieses Gesetz zu Stande komme.

Abg. v. Hoverbeck will persönlich sehr gern den Provinzen so viel wie möglich Erleichterung verschaffen und deshalb den Antrag des Referenten annehmen, obwohl ihm dies nicht leicht werde. Er halte noch immer die Fassung seines Amendements für konsequenter und richtiger. Es komme ihm aber nur darauf an, daß nicht privatrechtliche Verpflichtungen auf die gegenwärtig bestehenden kommunalständischen Verbände hergeleitet werden könnten; und in dieser Beziehung sei ihm der Antrag des Referenten genügend. Er spreche das Prinzip aus, daß die Fonds den Provinzen als solchen zur Disposition gestellt werden, die Verwaltung augenblicklich den jetzigen Verbanden verbleiben soll Wenn das dem Herrenhause so bedenklich erscheint, daß es das Gesetz ablehnt, so mag es dies vor dem Lande verantworten.

Abg. v. Patow (gegen den Antrag der Referenten): Es handelt sich hier nicht um einen Streit zwischen den Ansichten der beiden Häuser, sondern darum, was Recht ist. Die bestehenden kommunalständischen Verbände sind rechtsbeständig und Jahrhunderte alt. Sie haben im Wege der Gesetzgebung Rechte erhalten, gewisse Fonds gehören ihnen als Eigenthum. Eine Rechtsverletzung wäre es, den Ständen mit einem Federstrich dies Eigenthum zu entziehen. Dazu kommt, daß diese Korporationen auch erhebliche Schulden haben. Wollen Sie ihnen denn die Kriegsschulden mit abnehmen? Dazu werden Sie wohl wenig Neigung verspüren; wenn nicht, so greifen Sie in wohlerworbene Rechte derselben ein, lediglich um ein Kompelle auf die Regierung auszuüben. Ich wünsche, wie Sie, eine baldige Umbildung der Provinzialverfassung; durch einen solchen Zusatz kommen wir aber diesem Ziel nicht näher.

Abg. v Kardorff kann die Bedenken des Ministers und v. Patow's daß durch den Antrag der Referenten der künftigen Auseinandersetzung zwischen der Provinzialvertretung und den kommunalständischen Verbänden vorgegriffen werde, nicht theilen und befürwortet seine Annahme.

Abg. Scharnweber bittet die Regierung, sich dadurch, daß sie befürchtet, das Herrenhaus werde dem Antrage nicht zustimmen, ihrerseits nicht bestimmen zu lassen, dem Gesetze nicht zuzustimmen. Es sei nicht richtig, daß durch diesen Zusatz der Art 105 der Verfassung eine andere Deutung erhalte, als er bisher gehabt. Die Thatsache stehe fest, daß die liberale Partei die jetzige Zusammensetzung der Provinzialvertretung für eine mangelhafte halte und deshalb Bedenken trage, ihr weitere Befugnisse einzuräumen; diesem Bedenken trage der Antrag des Referenten Rechnung; wirkliche Nachtheile entständen daraus gar nicht. Die Verwaltung verbleibe ja den gegenwärtigen kommunalständischen Verbänden, und die Uebertragung derselben, sowie die Auseinandersetzung mit den künftigen Provinzialvertretungen solle ja, wie ausdrücklich in dem Zusatze stehe, auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen; da wird ja die Regierung Gelegenheit haben, ihre Ansicht geltend zu machen. — Die konservative Partei gerade müsse ein noch größeres Interesse am Zustandekommen des Gesetzes nehmen als die liberale. Denn die Dispositionsbefugniß der gegenwärtigen Provinzialvertretung werde dadurch noch vermehrt. Man möge deshalb von dieser Seite dem Gesetze kein Hinderniß in den Weg legen. Inwiefern in dem Antrage eine Kompelle für die Staatsregierung liege sehe er nicht ein; denn die gegenwärtigen Verbände behalten ja so lange ihre vollen Befugnisse, bis die neue Organisation zu Stande kommt.

Abg. Graf Schwerin kann nicht erkennen, daß das Land ein so großes Interesse an diesem Gesetze habe, da ja zunächst Alles beim Alten bleibe; man möge sich deshalb durch die Befürchtung, daß das Herrenhaus nicht zustimmen werde, nicht abhalten lassen, den Antrag der Referenten, der ganz zweckmäßig sei, anzunehmen.

Referent v. Brauchitsch: Die Befürchtungen des Abg. v. Patow seien nicht zutreffend, und wären wohl nur aus der besonderen Vorliebe desselben für die kommunalständischen Verbände, und speziell für den der Lausitz, dem er angehöre, hervorgegangen. Das Gesetz wird nach dem Antrage der Referenten mit großer Majorität angenommen.

Es folgt die endgiltige Abstimmung über § 14 nebst Amendements, so wie über das Ganze des Gesetzentwurfs über Erwerb und Verlust der Eigenschaft als Preuße. § 14 setzt bekanntlich die Bedingungen fest, unter denen die Entlassung aus dem Staatsverbande zu verweigern ist. Hierzu war bei der ersten Abstimmung ein diese Bedingungen verschärfendes Amendement des Abg. v. Diest angenommen, dessen Annahme die Abstimmung über zwei andere Amendements — Richter (Königsberg) und v. Bötticher — ausschloß. Da bei der definitiven Abstimmung in der letzten Sitzung das Amendement Diest nachträglich abgelehnt wurde, so muß über jene beiden Amendements, welche die Bestimmungen des Gesetzes auf die Mannschaften der Flotte ausdehnen, jetzt abgestimmt werden. Beide Anträge und mit ihnen der § 14, so wie endlich das ganze Gesetz, werden mit großer Majorität angenommen.

Es folgt Schlußberathung über die Novelle zur Fischerei-Ordnung für den Regierungsbezirk Stralsund vom 30. August 1865.

Referent v. Bötticher empfiehlt die Vorlage in der Fassung des Herrenhauses, und richtet an die Regierung die Bitte, der Ostsee-Fischerei, namentlich durch Berücksichtigung des Duncker-Harkortschen Antrages auf Herstellung kleiner Nothhafen, ihre wohlwollende Theilnahme zuzuwenden.

Abg. Harkort klagt über die Schwierigkeiten, die den Fischern Seitens der Eisenbahnverwaltungen bezüglich des Transportes von Fischen entgegengestellt würden, und bittet um Revision des Eisenbahngesetzes. Schließlich empfiehlt Redner seinen Antrag auf Herstellung von Nothhäfen. — Abg. v. Behr (Greifswald): Die Novelle entspreche noch nicht allen Wünschen der Fischer, erleichtere sie aber wesentlich. Nothhäfen seien sehr zu empfehlen

Abg. Schmidt (Stettin) hofft eine Hebung der Nord- und Ostseefischerei, wenn erst bei uns, wie in England, die Fischerei zu den noblen Passionen gehöre; dann würden die höheren und höchsten Kreise ein lebhafteres Interesse an derselben nehmen, und ihrer Förderung größere Theilnahme zuwenden Redner wendet sich sodann gegen das Projekt einer Haffbahn und befürwortet die Anlage von Nothhäfen zwischen Wolgast und Greifswald und im Tromper Wiek. — Auf den Antrag Schmidts wird die Novelle en bloc genehmigt

Justizminister Dr Leonhard: Herr Präsident, ich bitte um die Erlaubniß, ein paar Gesetzentwürfe einzubringen (Große Heiterkeit) Eine Allerhöchste Ordre vom 17. Februar ermächtigt mich, dem hohen Hause den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung kürzerer Verjährungsfristen im Bezirke des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. M. vorzulegen Dieses Gesetz überträgt ganz einfach die Verordnung vom 6. Juni 1845 wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen für die Landestheile, in welcher noch gemeines Recht gilt, auf den Bezirk des Appellationsgerichts zu Frankfurt am Main; es ist darüber gehört worden das Appellationsgericht zu Frankfurt a. M.; richtiger: dasselbe hat diesen Gesetzentwurf beantragt; ebenfalls ist ein auf einem solchen Gesetzentwurf gerichteter Wunsch in diesem Hause laut geworden von den Herren Abgeordneten aus der Stadt Frankfurt a. M. Es scheint mir unbedenklich, den Gesetzentwurf durch Schlußberathung zu erledigen. — Das Haus beschließt demgemäß; der Präsident ernennt zum Referenten den Abg. Dr. Kugler (Frankfurt a. M).

Justizminister Dr. Leonhardt: Durch eine zweite allerhöchste Ordre bin ich ermächtigt, dem hohen Hause einen Gesetzentwurf, betreffend das Civil-Prozeßverfahren im Geltungsbereich der Verordnung vom 24. Juli 1867 vorzulegen. M. H.! Diese Verordnung, welche durch den Gesetz-Entwurf berührt wird, ist eine Prozeßnovelle, welche zum Zwecke hat, den Prozeßgang in dem Gebiete der Appellationsgerichte Wiesbaden, Kassel und Kiel gleichmäßig und wesentlich im Einklang mit dem Prozeßrecht der alten Provinzen zu regeln. Einzelne Vorschriften dieser Prozeßnovelle haben zu Ergebnissen geführt, welche man als Uebelstände bezeichnet hat und deren Abhilfe mehrfach, insbesondere auch von dem Kommunal-Landtag zu Kassel beantragt worden. Die k. Regierung hat die gestellten Anträge und Berichte der Appellationsgerichte sorgfältiger Prüfung unterzogen und hat geglaubt, Ihnen verschiedene Punkte zur Verbesserung vorlegen zu sollen, welche in Zusammenhang stehen mit den Eigenthümlichkeiten des besondern Prozeßrechts und der Gerichtsverfassung der betreffenden Bezirke. — Der Minister empfiehlt Erledigung durch Schluß-, eventuell durch Vorberathung im Hause Das Haus beschließt Schlußberathung; der Präsident behält sich die Ernennung der Referenten vor.

Es folgt Schlußberathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausgabe von Talons zu den preußischen Staatsschuldverschreibungen.

Referent v. Bonin empfiehlt seine unveränderte Annahme und das Haus tritt ihm ohne Debatte bei.

Nächster Gegenstand ist der Bericht der Agrar-Kommission über den Gesetzentwurf einer Gemeinheitstheilungs-Ordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden mit Ausnahme des Kreises Biedenkopf. Der Gesetzentwurf enthält im Wesentlichen dieselben Grundsätze und fast dieselben Bestimmungen, wie die Gemeinheitstheilungs-Ordnung für die Rheinprovinz vom 19 Mai 1851. Abänderungen sind nur da getroffen, wo solche durch die lokalen Verhältnisse begründet sind So ist im § 18 des Entwurfes im Gegensatz zur rheinischen Gemeinheitstheilungs-Ordnung eine Verbindung zwischen dem vorliegenden Gesetz und der nassauischen Konsolidationsgesetzgebung herbeigeführt worden.

Im § 22 beantragen die Abgg. Knapp uud Mohr einzuschalten: „In dem Gebiete des vormaligen Herzogthums Nassau werden die nach Vorschrift des §. 16 u. ff. des nassauischen Steueredikts vom 10. und 14. Februar 1809 von dem belasteten Grundeigenthümer für die Dienstbarkeitsrechte mit Vorbehalt des Rückgriffs bezahlter Abgaben bei der Auseinandersetzung nach Maßgabe des durchschnittlichen Betrages der letzten zwanzig Jahre aufgerechnet“. Der Antrag veranlaßt eine durch die energischen Gesten der Reden die laute Heiterkeit des Hauses hervorrufende Debatte zwischen den beiden nassauischen Abgeordneten Born und Winter. Das Amendement wird schließlich mit geringer Majorität angenommen. Im Uebrigen wird das Gesetz fast einstimmig angenommen.

Es folgt der zweite Bericht der Petitionskommission. Der Magistrat zu Greifswald als Polizeidirektion beschwert sich, daß der Handelsminister gegen die Baupolizeiverordnung von Greifswald, wonach die Umfangswände an der Straße gelegener Gebäude massiv oder mindestens in Steinfachwerk und ½ Stein stark massiv verblendet herzustellen sind, einen Baukonsens „ausnahmsweise“ ertheilt und durch seine Verfügung zu Gunsten eines zu Universitätszwecken bestimmten Baues das Gesetz unberechtigter Weise außer Kraft gesetzt habe. — Referent Lent führt aus, daß eine solche Dispensation gesetzlich unstatthaft sei und beantragt, die Petition der Regierung zur Abhülfe zu überweisen.

Abg. v. Brauchitsch (Flatow) beantragt eine motivirte Tagesordnung. Die Dispensation sei zwar gesetzlich unstatthaft, jedoch die Rücknahme der Konzession unmöglich, da der Bau schon bewerkstelligt sei, das öffentliche Interesse durch die Beibehaltung des Baues, wie er erfolgt, auch nicht beeinträchtigt werde.

Der Regierungs-Kommissar schließt sich dem an und sucht die Konzession zu dem betreffenden Bau zu rechtfertigen. Für die Regierung sei das Urtheil des Kultusministers maßgebend gewesen, der die Prüfungen über die Zweckmäßigkeit des Baues angestellt und denselben als der Beschleunigung bedürftig erklärt habe. Die Regierung zu Stralsund habe berichtet, daß sie nach Beseitigung des Gasometers feuerpolizeiliche Bedenken nicht mehr hege und auch der Magistrat, abgesehen von der polizeilichen Vorschrift, sachliche Bedenken nicht habe. Der Handelsminister habe daher geglaubt, über dieses formelle Bedenken ausnahmsweise hinweg gehen zu können, zumal die medizinische Fakultät eine besondere Berücksichtigung verdient habe. Uebrigens sei es zweifelhaft, ob das Gebäude, welches zehn Fuß von der Straße entfernt liege, zu den „an der Straße liegenden“ Gebäuden gehöre, auf welche sich § 14 der Baupolizeiordnung beziehe.“ Für feuergefährlich habe bis dahin die Anlage nicht erachtet werden können. Gegen die Praxis, daß der Handelsminister von einzelnen Bestimmungen der Baupolizeiordnungen dispensire, lasse sich theoretisch Manches einwenden; in der Praxis seien Dispensationen dringendes Bedürfniß, das Gegentheil würde zu Härten und Beschwerden führen. Die Autorität des Magistrats leide darunter nicht. Der Magistrat habe hier gehandelt nicht als Kommunal-, sondern als delegirte k. Polizeibehörde, die den Weisungen der vorgesetzten Behörden Folge leisten müsse. Wodurch jetzt Abhülfe geleistet werden solle, sei nicht ersichtlich; einem Antrage auf Wiederbeseitigung des Baues könne die Regierung nicht beitreten.

Abg Gneist: Wenn die Baupolizeiverordnung in vielen Punkten unpraktisch sei, so möge man auf gesetzlichem Wege eine andere an ihre Stelle setzen. So lange eine Verordnung mit Gesetzeskraft besteht, muß sie befolgt werden. Wie sich die Privaten den theilweise lästigen Bestimmungen fügen, muß auch die Verwaltung die Gesetze respektiren; sonst kommen wir aus dem Regen in die Traufe und gehen des kleinen Fortschritts verlustig daß auch die Verwaltung durch das Gesetz gebunden ist. Eine Abhülfe ist sehr einfach Der Minister nimmt einfach das Reskript zurück, zu dessen Erlaß er nicht kompetent war, und der Bauherr wird dadurch verpflichtet, die Bauordnung innezuhalten. Und dieser Bauherr ist in diesem Falle nicht eine arme Wittwe und Waise, sondern die reiche Universität Greifswald, die diesen Verlust wohl verschmerzen kann, um ein gesetzmäßiges Verfahren herzustellen.

Der Reg.-Kommissar: Die Zurücknahme der Verordnung sei nicht so einfach; sie werde mannigfache Konfusionen hervorrufen.

Der Antrag Brauchitsch wird abgelehnt, der der Kommission mit großer Majorität angenommen.

Der Bergmann und Gemeinde-Repräsentant W. Brune mit 556 Genossen in Schüren, Berghofen und Aplerbeck petitionirt, „daß der projektirte Verkauf von Sitzen in der neuen Kirche zu Aplerbeck unterbleibt.“ Die Sachlage ist folgende: Die Kosten für den Bau der neuen Kirche in Aplerbeck sind durch Anleihen aufgebracht, zu deren Verzinsung und Amortisirung eine allgemeine Kirchensteuer erhoben wird Zur Erleichterung der Kirchenbaulast beschloß die Majorität der vereinigten Kirchenkollegien einen Theil der Sitze zu verkaufen resp zu vermiethen; die Minorität protestirte gegen diesen Beschluß, indem sie ausführte:

1) Daß eine Kirche ein gemeinschaftliches Eigenthum aller Gemeindeglieder sei.

2) Daß durch den Ankauf von Sitzen die Wohlhabenden Vorrechte erlangen

3) Daß aus diesen Vorrechten in der alten Kirche eine Menge von Unzuträglichkeiten entstanden seien, indem Kirchgänger von den schon eingenommenen Plätzen während des Gottesdienstes gewaltsam verdrängt worden seien. Als Beispiel wird die Bekanntmachung eines bevorrechteten Aplerbeckers in dem Dortmunder Anzeiger angeführt, daß er, wenn seine Bank in der Kirche von Unbefugten wieder besetzt sein sollte, solche durch die Polizei räumen lassen werde.

4) Daß die Minderbemittelten ihre Kirchensteuer lieber zahlen, als in einen Verkauf von 500 der besten Sitze willigen würden, sollten auch 10,000 Thlr. dafür einkommen, wenn das Projekt ausgeführt und 20 Thlr. für jeden Sitz eingenommen würden.

5) Daß in der ganzen Umgegend sogar nach Umstühlungen, wie in Schwarte, Bräkel und Unna vollständige Sitzfreiheit eingeführt sei.

Dieser Protest wurde von der Regierung in Arnsberg, an welche man sich gewendet, zurückgewieseen. Die Minorität erneute ihren Einspruch in einer Eingabe an das Kultusministerium, fand aber auch hier kein Gehör und wendet sich jetzt an das Haus.

Die Kommission beantragt, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, Abg. Achenbach den Uebergang zur Tagesordnung.

Abg Achenbach: Die Frage sei wichtiger, als sie beim ersten Anblick erscheine. In der Rheinprovinz bestehe eine Kirchenverfassung, die den Gemeinden die Selbstverwaltung einräume. Die Gemeinderepräsentanten hätten nun im vorliegenden Falle einen giltigen Beschluß gefaßt, die Regierung habe ihn bestätigt; die Kommission nun muthe dem Hause zu, die Regierung um Rücknahme dieser Bestätiguug zu ersuchen. Das verstehe er nicht. Sonst beschwere man sich immer darüber, wenn die Regierung die Beschlüsse der Gemeindevertretungen nicht bestätige; und jetzt verlange man gerade, daß sie dies thun solle und schlage dem Grundsatze der Selbstverwaltung ins Gesicht. Referent Richter (Sangerhausen) vertrete ja sonst das Prinzip der Selbstständigkeit der kirchlichen Gemeinden. Er wünsche durchaus, daß das Gotteshaus in allen seinen Theilen für Jeden zugänglich sei, und sei persönlich gegen die Verpachtung und den Verkauf der Kirchensitze, gleichwohl müsse er sich gegen eine derartige echt büreaukratische Maßnahme erklären, wie die Kommission sie verlange.

Der Reg.-Kommissar ist ebenfalls für Tagesordnung. Die große Majorität der Gemeinde sei mit dem Beschlusse des Gemeindevorstandes, der durchaus auf dem dort bestehenden Gebrauch beruhe, einverstanden.

Abg. Dr. Becker: Der Abg Achenbach würde vielleicht Recht haben, wenn der Beschluß des Gemeindevorstandes wirklich für sich maßgebend wäre; er ist aber nicht eher gültig, als bis die Regierung ihn bestätigt. Es wird hier also nicht die Bureaukratie eingeführt, sondern eben nur eine Bureaukratie gegen die andere augerufen Die Petenten beschweren sich nicht über den Beschluß des Gemeindevorstandes, sondern den der Staatsregierung, da dieser den sachlichen und Rechtsverhältnissen nicht entsprechend ist Die Behauptung des Kommissars, daß der Verkauf der Sitze in dortiger Gegend übliche Observanz sei, müßte er bestreiten. Man möge doch keinen Kultus mit solchen Beschlüssen treiben, so daß, wenn man einmal etwas beschlossen hat, man glaube, nichts daran ändern zu dürfen, selbst wenn man einsieht, daß der Beschluß unzweckmäßig sei. Der Kommissionsantrag appellirte von der nicht vollständig informirten Staatsregierung an die besser zu informirende.

Abg. v Eynern tritt Achenbach bei: es sei im Rheinland ein sehr verbreiteter Gebrauch, einen Theil der Baukosten für Kirchen durch Verkauf von Kirchenplätzen zu decken

Abg. Berger (Witten) bestreitet, daß die Gemeinden bis jetzt die behauptete Selbstständigkeit überhaupt besitzen. Die meisten seien von der früheren Lokalobservanz, die Kirchenplätze zu verkaufen, zurückgekommen, da sich aus derselben die größten Mißstände ergeben hätten; ein großer Theil der Plätze stehe leer und verschlossen, während in einem anderen Theile der Kirche die Kirchenbesucher zusammengedrängt würden. Man dürfe zur Erneuerung dieses Unfugs nicht die Hand bieten.

Referent Richter empfiehlt gleichfalls den Kommissionsantrag. Was die rechtliche Seite betreffe, so bestimme das Gesetz ausdrücklich, daß ein Verkauf von Kirchenplätzen nur insoweit zuläßig sei, „als er durch die etwaige besondere Lokalverfassung begünstigt und durch keinen Widerspruch der Kirchenvorsteher diffikultirt wird.“ Hier liege jedenfalls durch den Widerspruch einer großen Anzahl von Kirchenrepräsentanten eine solche „Diffikulitrung“ vor. Mehr Gewicht sei aber noch den bereits entwickelten Zweckmäßigkeitsgründen beizulegen.

Der Antrag auf Tagesordnung wird, wie die Zählung ergiebt, mit 144 gegen 136 Stimmen und hierauf in namentlicher Abstimmung, welcher v. Eynern unter reichlichem Murren und Oho! beantragt mit 147 gegen 138 Stimmen abgelehnt und der Kommissionsantrag angenommen.

Der Rest des Petitionsberichtes ist ohne sonderliches Interesse.

Präsident v. Forckenbeck: Bevor ich die Sitzung schließe, habe ich dem Hause noch eine Mittheilung zu machen. Während der heutigen Sitzung ist der langjährige Bureaudirektor dieses Hauses, der Geh. Kanzleirath Bleich in seinem 67. Lebensjahre verstorben. Derselbe ist 49 Jahre im Amte ge-

(Fortsetzung in der Beilage.)

wesen. Eine Reihe von Jahren war er Kanzleidirektor im Zentralbureau des Ministeriums des Innern; 1847 Bureaudirektor des Vereinigten Landtags, später der Nationalversammlung, der zweiten Kammer und sodann ununterbrochen dieses Hauses. Er hat sein Amt treu und gewissenhaft zur allseitigen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten verwaltet. Ich ersuche das Haus, um das Andenken des Verstorbenen zu ehren, sich zu erheben. (Das Haus erhebt sich.)

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. Februar.

— **Zur Beachtung.** Von der königl. Regierung in Breslau wird unterm 11. d. Mts. nachstehende wichtige Bekanntmachung reproduzirt, nachdem zu ihrer Kunde gekommen ist, daß den darin enthaltenen Bestimmungen von Seiten der jüdischen Bevölkerung in letzterer Zeit entweder gar nicht mehr oder doch nur unvollständig nachgekommen wird.

Nach § 14 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 über die Verhältnisse der Juden tritt die bürgerliche Giltigkeit der jüdischen Ehen mit dem Zeitpunkte der Eintragung in das vom Richter geführte Register ein; der Eintragung in das letztere aber muß außer dem Nachweise des gerichtlich erfolgten Aufgebots die persönliche Erklärung der Brautleute vor dem Richter vorangehen, daß sie fortan als ehelich mit einander verbunden sich betrachten wollen. Die Trauung jüdischer Brautpaare vor einem Rabbiner oder einem anderen nach den jüdisch-religiösen Satzungen dazu befähigten Israeliten hat dagegen gesetzlich nicht die Kraft, eine zivilrechtlich giltige Ehe zu begründen, und sofern daher die Eintragung in das gerichtliche Register nicht vorangegangen ist, oder hinzutritt, bleibt eine solche Verbindung ohne den gesetzlichen Schutz und die rechtlichen Wirkungen einer Ehe. Gleichwohl geschieht es, theils aus Unkenntniß der gesetzlichen Vorschriften, theils aus Nachlässigkeit nicht selten, daß jüdische Brautpaare, nachdem sie das gerichtliche Aufgebot nachgesucht, die Trauung vor dem jüdischen Schriftgelehrten zur Eingehung einer giltigen Ehe für genügend halten und es unterlassen, die Eintragung der Ehe in das gerichtliche Register unter Abgabe der zu diesem Zwecke vorgeschriebenen Erklärung zu verlangen. In einigen Landestheilen ist dieser Uebelstand häufiger, in anderen minder häufig hervorgetreten. Die öffentliche Ordnung aber erheischt, daß den daraus entstehenden Folgen — dem Abschluß ungesetzlicher Geschlechtsverbindungen und der Unsicherheit des Familienrechts — möglichst überall vorgebeugt, die Versäumniß der gerichtlichen Eintragung also vermieden werde.

— **Unglücksfall.** Am Sonnabende wurde ein 9jähriger Knabe auf der Breslauer Straße von einem rasch dahinfahrenden ländlichen Fuhrwerke überfahren, und ihm dabei, wie wir hören, das eine Bein gebrochen.

—r. **Wollstein,** 19. Februar. Ein interessanter Kriminalfall wurde am 17. d. M. vor der Kriminaldeputation des hiesigen k. Kreisgerichts verhandelt. Der Eigenthümer Fechner zu Alt-Obra-Hauland hatte nämlich in der Schwurgerichtssitzung vom 6. Dezember 1866 eidlich bekundet, er habe in der Nacht vom 30. zum 31. Mai 1866 zwei Männer in seiner Scheune betroffen, welche einen mitgebrachten Sack mit Kartoffeln gefüllt gehabt hätten und in diesen Männern habe er die beiden Eigenthümer-Söhne Schmidt und Sommer aus Alt-Obra-Hauland erkannt. In Folge dessen waren Beide wegen versuchten schweren Diebstahls zu je sechs Monaten Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf ein Jahr verurtheilt, welche Strafe auch verbüßt worden. Es haben sich indeß später Umstände herausgestellt, welche beweisen, daß zwei andere Personen das in Rede stehende Verbrechen begangen, und daß der ꝛc. Fechner demnach falsch geschworen hat. Am vergangenen Mittwoch fand nun die Verhandlung in dieser Sache statt; und waren der Eigenthümer Fechner des fahrlässigen Meineides und der Wirthssohn Quast des versuchten schweren Diebstahls angeklagt. Nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft wurden beide zu je 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Wie verlautet, werden nunmehr die unschuldig bestraften Schmidt und Sommer im Zivilprozesse gegen Fechner, der ein wohlhabender Mann ist, auf Schadenersatz klagbar werden. — In der von einer Engländerin, katholischen Glaubens, Frau Mary Pearce, vor länger als zwanzig Jahren für alle Konfessionen hier errichteten Krankenanstalt „zum Samariter“ sind im Jahre 1868 66 Kranke in 1511 Tagen verpflegt worden. Davon sind 6 gestorben, 3 noch nicht geheilt und 47 als gesund aus der Anstalt entlassen worden. 36 Kranke hatten Freistellen und von den übrigen 20 sind nur die Verpflegungskosten mit täglich 5 Sgr. erstattet, während die Kur- und Arzneikosten ihnen erlassen worden. Die Anstalt besitzt ein Vermögen von 6700 Thlr. und Grundstücke im Werthe von 6000 Thlr.; Beide sind ein Vermächtniß der Frau Pearce. — Auf der Tagesordnung der am 24. d. M. in Unruhstadt stattfindenden Sitzung des Karger landwirthschaftlichen Vereins stehen: Referat über die Hagel- und Viehversicherungs-Bank und Feststellung des Materials zu den statistischen Nachrichten zum Zwecke einer herauszugebenden Statistik für den Kreis Bomst.

—r. **Aus der Provinz,** 19. Februar. Der immer stärker hervortretende Mangel an jüdischen Lehrern in hiesiger Provinz, worüber von vielen Seiten in öffentlichen Blättern geklagt wird, veranlaßt uns diejenigen jüdischen jungen Leute, welche sich dem Lehrfache widmen wollen, darauf aufmerksam zu machen, daß im April die neuen Lehrkurse in der jüdischen Lehrer-Bildungs-Anstalt zu Berlin beginnen. Die Bedingungen für die Aufnahme, die nur einmal jährlich und zwar beim Beginne des Sommersemesters erfolgt, sind folgende: 1) der Aufzunehmende muß mindestens das 17. Lebensjahr zurückgelegt, darf aber auch das Alter der Bildungsfähigkeit noch nicht überschritten haben. 2) Er muß die allgemeinen Vorkenntnisse im Hebräischen, in der biblischen Geschichte, sowie in den Elementargegenständen besitzen. 3) Er hat dem Dirigenten der Anstalt, Rektor Horwitz, folgende Schriftstücke einzureichen: a) einen von ihm selbst verfaßten und geschriebenen Lebenslauf, welcher außer seinen persönlichen Verhältnissen, besonders den bisherigen Gang seiner Bildung darstellt, b) ein Zeugniß über seine Schulbildung, c) ein Geburtsattest, d) ein amtliches Zeugniß über seinen bisherigen Lebenswandel, e) ein ärztliches Zeugniß über seinen Gesundheitszustand. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt. Die Anmeldung muß bis zum 15. März erfolgen.

Tausig.

Der neueste und letztgenossene Eindruck, den ein Kunstwerk oder eine Kunstproduktion macht, ist gewöhnlich der nachhaltigste, der um seiner Frische willen den Eindruck vorher empfangener Genüsse zunächst aus dem Vordergrunde drängt und dadurch leicht verwischt. Diesem Gefühl nachgebend, haben gewiß viele Hörer des Konzerts am Sonnabend bald eine Parallele zwischen Rubinstein und Tausig gezogen, welche nicht zu Ungunsten des Letzteren ausgefallen sein dürfte. Ohne diese gefährliche Brücke des Vergleiches zu betreten, da die Grenze so vollendeter Leistungen schwer zu messen ist, und da die Individualität des einen Künstlers nicht mit der des andern zusammenfällt, fühlt sich doch sofort heraus, daß Tausig auf derselben Höhe der ausübenden Kunst steht, welche eben ihres Gleichen sucht und die allein in dem Triumvirat des Klavierspiels Bülow, Rubinstein, Tausig das Höchste und Beste der Zeit bietet. Daß die äußeren Mittel, welche das Klavierspiel bedingt, Anschlag, Technik, ideal vollendete Beherrschung aller Formen, leichteste Bezwingung aller Figuren, Passagen, physische Kraft ꝛc., zu einer entschiedenen Vollkommenheit entwickelt, auftreten, wäre wohl nicht erst zu erwähnen, wenn dieselben nicht ebenso wie bei Rubinstein der Virtuosität in gewöhnlichem Sinne des Wortes spotteten und in eminenter titanenhafter Herrschaft aufträten; dabei besiegt der Künstler diese Schwierigkeiten, ohne daß man merkt, was dazu gehört, dem Allen gerecht zu werden; leicht, gefällig, in der Haltung äußerlich anspruchslos rollt und wogt das Werk des Meisters, das er sich zur Aufgabe gestellt, wie aus einem Gusse unter seinen Händen hervor, und stellt sich in reinem, edlen Bilde, als hätte er es gleichzeitig selbst geschaffen, vor die Seele des Hörers, der wie von einem elektrischen Strome berührt, nun auch fähig wird, die Offenbarung des Inhalts in sich aufzunehmen. Und darauf sei noch ein ganz besonderer Nachdruck gelegt. Die innerste Empfindung, der Ausdruck des in dem einzelnen Werke pulsirenden Gefühls, die geistige Beseelung, welche das innerste Wesen der betreffenden Piece und ihres Komponisten zur entflammenden Aussprache bringen — sind nicht erlernte, in der Lehre und Praxis angeeignete Faktoren, die in der Höhe der Zeit des Virtuosenthums wurzeln, sondern sie entspringen so recht sichtlich aus der Kraft eigenen Vermögens und eigener Selbstthätigkeit, deshalb diese unvergleichliche Klarheit und Durchsichtigkeit, dieses Auseinanderhalten der einzelnen Gedanken und Motive und andererseits wieder die innige Zusammenfassung des Einzelnen zum Ganzen. Deshalb auch jene feine Charakteristik der einzelnen Meister, die sich selbst bis zur Nachbildung der Klangfärbung der Klaviere, die zu Bachs Zeiten existirten, erstreckte. — Noch einen Blick auf das Programm selbst. Der feine Künstler Tausig versteht es auch, seine Programme in selten so geschickt getroffener Anordnung zusammenzustellen, es sei erlaubt zu sagen, daß er mit einer gewissen schlauen Berechnung dabei zu Werke geht, und ohne daß er auf den Effekt hinspielt, doch Effekt macht und die Ohren wachsam erhält. Es ist dies eine Kunst, die nicht immer verstanden wird. Ohne die interessante Gruppirung der einzelnen Nummern wäre eine Abspannung gewisser Zuhörer nicht zu vermeiden gewesen, die in dieser Weise sich nirgends einschleichen konnte. Beethovens Appassionate, oft gehört, auch von Rubinstein gespielt, trat in ihrem phantasiereichen Aufschwunge, durch welchen ein unendlich ergreifender Gemüthszug hindurch weht, in ihren einzelnen Theilen so hinreißend schön und charakteristisch sondirt auf, daß der Zauber als ein ganz frischer und neuer gefangennehmen mußte. Bach und Scarlatti, der Letztere endlich einmal auf einem Konzertprogramme zu finden, fanden eine Behandlung, deren Trefflichkeit sich gar nicht genug rühmen läßt, und es war keine geringe Freude, daß das Publikum auch hier sehr warm wurde, und zeigte, daß diese alten Meister doch nicht mehr ganz ohne Verständniß aufgenommen werden. Tausig, als Chopinspieler den ersten Rang einnehmend, konnte es als solcher wagen, in Berlin mit Konzerten vorzugehen, welche einzig und allein diesen Komponisten brachten. Der Duft und die Anmuth, mit welchen Zaubermitteln er die Ballade dieses Meisters und das Nokturno von Field bekleidete, wirkten seltsam berauschend und fanden unendlichen Beifall. Mit dem effektreichen, brillant aufziehenden Militärmarsch von Fr. Schubert schloß der erste Theil ab. — Schumann's Karneval, aus kleinen Sätzen, die zu einem Ganzen gefügt sind, muß gekannt sein, um sich so geltend zu machen, wie es der Reichthum des Inhalts verlangt, die Ausführung war überraschend meisterhaft. Lißt's Don Juan-Phantasie mit ihren bekannten Melodien und dem großartigsten Aufwande aller technischen Möglichkeiten fand ganz ungewöhnlichen Beifall und veranlaßte den Komponisten noch eine Zugabe (Chopin Polonaise) zu machen. — Wieder einmal das Beste von dem Guten empfangen, das die Kunst bietet, ist Tausig einer der Wenigen, welche das Ansehen des Virtuosenthums aufrecht erhalten und der Nachwelt als ein Gestirn erster Größe erhalten werden bleiben. — d.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 20. Febr. Vor der VII. Deputation des hiesigen Stadtgerichts, vor der wir bisher in Preßprozessen nur die Herren der Schöpfung gesehen haben, erschien am Freitag eine Dame, die Schriftstellerin Marie von Roskowska, welche der Schmähung von Staatseinrichtungen bezüchtigt und deshalb aus § 101 des Strafgesetzbuchs unter Anklage gestellt worden ist. Ueber den Thatbestand der Anklage entnehmen wir der „Voss. Ztg.“ Folgendes:

Mehrere von der Angeklagten geschriebene Novellen hatten vor längerer Zeit Aufnahme in verschiedenen belletristischen Journalen gefunden, ohne daß die Staatsanwaltschaft in irgend einer Weise eine Anklage erhoben hätte. Diese Novellen sind von der Angeklagten gesammelt und in einzelnen Bänden im Verlage von Franz Duncker herausgegeben worden. Der erste Band dieser Sammlung: „Unpolitische Geschichten von Marie v. Roskowska“ enthält die drei Novellen, „Der Wanderlehrer“, „Eine Konzession“ und „Ein Hilferuf“, und in allen dreien hat die Staatsanwaltschaft die Schmähungen von Einrichtungen des preußischen Staates gefunden. — Was die erste Novelle „der Wanderlehrer“ betrifft, so schildert dieselbe die Schicksale eines Lehrers an einer ländlichen Elementarschule, der um sein Amt kommt und ein klägliches Ende findet, weil er bei der Abgeordnetenwahl seine Stimme nicht dem Kandidaten der Regierungspartei, einem Trunkenbolde und bestraften Subjekte gegeben hat. In derselben sind mehrere einzelne Stellen inkriminirt, von denen wir einige zur Charakteristik der Anklage anführen: der Pfarrer stellt den Lehrer über seinen Bart zur Rede und dieser erwidert ihm, daß er schon lange darüber nachgedacht habe, wie er bei seiner großen Armuth zu einem Rasirmesser kommen sölle: „Ehe die Gemeinde oder er (der Pfarrer) gar selber zu einem Rasirmesser verhülfe, könnte ich den Bart übers ganze Gesicht tragen. . . . Nathanael, bist doch, mit deiner Erlaubniß, ein rechter Thor, daß Du Dich noch immer schämst zu heucheln und zu schmeicheln, zu katzenbuckeln und fromm die Augen zu verdrehen ꝛc. — Ein Superintendent: „Das sind allerdings unerquickliche Zustände. Aber so betrübend sie mir sind und so sehr ich namentlich diesen jungen Menschen, den Lehrer, beklage, der entweder verrückt oder ein Schelm und Heuchler werden muß, ich für meine Person kann dabei nichts thun, bin ohnehin nicht aufs Beste angeschrieben, vielmehr als Rationalist und Liberaler verrufen.“ — Ein Schulrath (Mauerntrup): „Weltgeschichte ist aus den Seminarien verbannt. Wie die Regulative ganz richtig hervorheben, wird dadurch nur Unklarkeit und Verbildung erzeugt und Wichtiges darüber vergessen.“ — Derselbe: „Um Gut und Blut handelt es sich dieses Mal hoffentlich nicht, sondern um die Abgeordnetenwahl. Sie werden daran zum ersten Male Theil nehmen und es versteht sich, daß Sie Ihrer Pflichten eingedenk sind. Geben Sie nur Acht auf eintretende Vakanzen . . . Der Pfarrer wird übrigens die Sache — ich meine die Wahlangelegenheit in der Konferenz gründlich erörtern. Der Schulrath Mauerntrup, weil der Lehrer einen Mann gewählt hat, der nicht an den Teufel glaubt: „Sie sind ein Einfaltspinsel! Wer an den Teufel nicht glaubt' der leugnet Gott, hat keine Religion. Wer keine Religion hat, wird auch den König nicht ehren, wie es sich ziemt, weil er seine Gewalt nicht anerkennt als eingesetzt von dem Herrn Himmels und der Erde.“ — Nro. 2 handelt von einem Landrath, der an einem Menschen durch Versagung der Konzession zu einem Schankgewerbe Rache übt, um deswillen, weil eine Tochter desselben nicht umhin konnte, in einer Rechtsangelegenheit ein ungünstiges Zeugniß gegen den Beamten abzulegen. In den einzelnen inkriminirten Stellen dieser Novelle wird namentlich ein Staatsanwalt angegriffen, der eine gerechte Anklage unterdrückt, weil, wie es in Beziehung seiner zu dem Landrath heißt: „eine Krähe der andern die Augen nicht aushackt.“

Nro. 3 („Ein Hilferuf“) schildert das erbärmliche Leben eines Elementarlehrers, der ungerechten Haß seiner Vorgesetzten zu erdulden hat, deshalb zu keinem auskömmlichen Gehalt kommen kann und in der bittersten Noth sich und seiner Familie den Tod giebt.

Der Gerichtshof erklärt, daß er von dem Gesammtinhalt der Novellen vollständig Kenntniß genommen habe und deshalb nur die inkriminirten Stellen verlesen werde; dies geschieht. Staatsanwalt Schütz führt aus, daß die gefährlichste Art Haß und Verachtung gegen die Einrichtungen des Staats zu erregen, diejenige sei, der ganzen Ausführung eine Erdichtung zu Grunde zu legen, ein eingebildetes soziales Elend an Beispielen zu schildern und nun von diesem Punkte ausgehend, die Behörden zu beleidigen und zu verdächtigen. Der Titel des Bandes heiße: „Unpolitische Geschichten“ und niemals habe er Geschichten gelesen, deren Inhalt politischer gewesen sei, als dieser. Man könne nicht im Zweifel sein, daß der Schulrath „Mauerntrup“ kein anderer als „Wantrup“ sein solle, und er würde deshalb auch aus § 102 die Anklage erhoben haben, wenn nicht die ganze Tendenz der Novellen darauf gerichtet gewesen sei, die Einrichtungen des Staats zu verhöhnen und zu schmähen. Die Aufsichtsbehörden der Schulen seien in der schmählichsten Weise angegriffen, das Institut der Staatsanwaltschaft, selbst die Richter seien geschmäht und verdächtigt worden und überhaupt Alles geschehen, was die Behörden verdächtigen könne, indem ihnen Bestechlichkeit u. s. w. vorgeworfen sei. Ableugnen wolle er indessen nicht. daß die Novellen recht gut geschrieben und in mehreren Stellen auf Schönheit Anspruch machen könnten, aber die ganze Tendenz sei eine derartige, daß die Absicht der Schmähung von Staatseinrichtungen vollständig hervortrete. Er beantrage 4 Wochen Gefängniß und Vernichtung der Druckschrift. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Holthoff: Die Anerkennung, welche der Staatsanwalt den Novellen in Betreff des Schönheitssinnes gezollt, und wofür er ihm danke, stehe sehr wenig im Einklang mit seinem Antrage. Er würde denselben auch in Betreff des beantragten Strafmaßes bekämpfen, wenn er überhaupt nicht die feste Ueberzeugung von der Freisprechung seiner Klientin hätte. Die Staatsanwaltschaft sage nicht, welche Einrichtungen des Staates geschmäht worden seien, sondern spreche von einzelnen Behörden. In Bezug hierauf würde aber nicht der § 101, sondern 102 in Anwendung habe kommen müssen. Die Verfasserin habe nicht die Einrichtungen des Staats überhaupt geschmäht, sondern nur den Mißbrauch gegeißelt, welchen einzelne Personen und Behörden mit diesen Einrichtungen trieben. Wenn Personen sich in den einzelnen Bildern wiederspiegeln wollten, so sei das ihre Sache, bestimmt bezeichnet seien solche nicht. — Die Herren würden das Lustspiel kennen: „Im Zimmer Seiner Exzellenz.“ Nun, wenn der Herr Minister des Innern das Stück ansehe und es auf sich beziehen wolle, so müsse jedenfalls eine Anklage erhoben werden. — Der Gerichtshof erkennt auf Freisprechung, indem er, wie der Vorsitzende ausführt, sich ganz den Ausführungen der Vertheidigung anschließt, außerdem aber noch, weil die Novellen früher nicht beanstandet waren, den animus injuriandi vermißt.

Staats- und Volkswirthschaft.

Elberfeld, 20. Febr. Die „Elberfelder Zeitung“ schreibt: In der heutigen Generalversammlung der Aktionäre der Bergisch-Märkischen Eisenbahn wurde beschlossen, eine Verbindungsbahn zwischen der Ruhr-Sieg- und der Main-Weserbahn, sowie eine Bahn im Vollmethal zu bauen. Ferner stimmte die Generalversammlung den Anträgen der Gesellschaftsvorstände zu, betreffend die anderweitige Verrechnung der dem Staate zu erstattenden Zinsenzuschüsse.

Petersburg, 21. Februar. Die Staatsbank hat heute den Diskont für Petersburg, Moskau, Riga, Odessa, Mitau auf 5%, den Zinsfuß für Lombard auf 6% festgesetzt.

Wolle.

Berlin, 19. Febr. In letzter Woche wurden 300 Ztr. Vorpommern unter 50 Thlr. an einen sächsischen Kämmer, ca. 200 Ztr. preuß. Mittelwollen und mehrere hundert Ztr. Pommern zu den bisherigen Preisen an verschiedene Kämmer abgegeben.

Breslau, 19. Februar. Während der Begehr für das Ausland sich wieder vollständig zurückgezogen hat und die fremdländischen Käufer die bevorstehende Londoner Auktion abwarten zu wollen scheinen, ist die Mehrzahl der einheimischen Kundschaft durch die jetzige Frankfurter Messe am Besuche unseres Marktes gehindert, so daß es kaum überraschend ist, wenn der ohnehin schon träge Geschäftsgang sich fast in absoluten Stillstand verwandelt hat.

Das einzig Erwähnenswerthe besteht in dem Verkauf von ca. 120 Ztr. schlesischer Gerberwolle Mitte der 40er Thaler an einen polnischen Fabrikanten und von ca. 150 Ztr. div. mittelfeiner und feiner polnischer Tuchwollen von 55—65 Thlr, welche von inländischen Konsumenten genommen worden sind. Die Preise haben sich nur schwach behauptet. (B. H. Z.)

Hopfen.

Nürnberg, 18. Febr. Dem heutigen Markte waren 500 Ballen zugeführt. Das Geschäft war äußerst lebhaft und ist der Markt gänzlich geräumt. Die Preise blieben unverändert, größtentheils 16, 16½ und 17 Fl., während nur selten einige Ballen 18 Fl. erlösten. Schon seit Beginn dieses Monats enthalten die Abladungen zum Markte keine so mangelhaften Sorten, wie es früher der Fall war, weshalb auch nur ausnahmsweise unter 16 Fl. gekauft wird. In Prima und Mitttelqualitäten wurden keine Abschlüsse bekannt, da fast ausschließlich Exporteure sich am Geschäfte betheiligten. Nach Schluß des Marktes wurden auch einige Partien Würtemberger und Spalter Land für Brauerkundschaft zu 22, 28, 33, 36 und 40 Fl. von den Lagern genommen. Stimmung ist fest. (B. H. Z.)

Vermischtes.

* **Danzig.** Die naturforschende Gesellschaft hielt am 17. d. eine außerordentliche Sitzung ab, in welcher Herr Sanitätsrath Dr. Preuß aus Dirschau die Hirtenfrau Jankowska aus Schliewen bei Dirschau mit der seltenen Geburt vorführte. Die Jankowska war zu diesem Behuf in das königl. Hebammen-Institut geschafft worden und wurde von dort mit ihrem Kinde per Droschke nach dem Sitzungslokal der Gesellschaft abgeholt. Die zwischen dem After und der unteren Wirbelsäule des nunmehr 3 Wochen alten Mädchens befindliche Geschwulst hat etwa die Größe von zwei Fäusten erreicht und konnte man deutlich unter der Oberhaut von röthlich-bläulicher Färbung das Vorhandensein eines lebenden Wesens in der Geschwulst durch das Gefühl konstatiren, so wie die lebhaftesten Bewegungen des Fötus mit den Augen wahrnehmen. Die Mutter spricht polnisch und wurde von einer Hebamme als Dolmetscherin begleitet. Das Mädchen ist ganz normal ausgebildet und kräftig gebaut, weshalb sich wohl erwarten läßt, daß es die möglicherweise durch die geschickte Hand eines Accoucheurs zu bewirkende Trennung von seinem Geschwisterchen wird durchsetzen können. Die Herren Aerzte sprachen sich einstimmig darin aus, daß es noch eine Frage der Zeit sei, wann die Trennung des Fötus von dem Mädchen zu erfolgen hat, bis dahin aber eine sehr sorgfältige Observanz stattfinden solle.

* **Berlin.** Ueber die nach der „Bresl. Ztg.“ gemeldete Nobilitirung des Abg. Schulrath Wantrup bemerkt die „Kreuzztg.“: „Adoptirt ist der genannte Abgeordnete von dem Bruder seines verstorbenen Schwiegervaters und Oheim seiner Frau, einer geborenen v. Ciriacy, was schon vor sechs Jahren geschehen sollte, aber von dem Dr. Wantrup bis jetzt verzögert war. Nobilitirt ist er nicht; denn Adoption ist noch nicht Nobilitation. Die Nachricht ist von Waldenburg aus, wo die Sache in Folge der gerichtlichen Verhandlung und der persönlichen Anwesenheit des Dr. Wantrup bekannt werden mußte, in die „Br. Z.“ gekommen.“

* **Köln,** 18. Februar. [Zum Theaterbrande.] Leider müssen wir konstatiren, daß zur Rettung der unglücklichen Familie des Theaterkassirers späterhin keine Versuche mehr gewagt wurden, weil von verschiedenen Seiten mit Bestimmtheit versichert wurde, die Bedrohten seien bereits geflüchtet und hätten in der Nachbarschaft bei befreundeten Familien ein Unterkommen gefunden. Dieses Mißverständniß ist sehr zu beklagen, da andernfalls vielleicht noch Rettung möglich gewesen wäre. Für das benachtheiligte Theaterpersonal zeigt sich eine erfreuliche Theilnahme.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

In einem am 20. d. eingetroffenen Anschreiben, das mit 34 Namen unterschrieben ist, wird die Redaktion dieser Zeitung ersucht, unter Verantwortlichkeit der Unterzeichneten nachstehende „Berichtigung“ aufzunehmen. Obwohl darin die Einsender unser — wie wir glauben — sehr gewissenhaftes Verfahren einer bei öffentlichen Berichtigungen sonst nicht üblichen Kritik unterwerfen, kommen wir ihrem Wunsche doch hiermit nach, indem wir den Artikel ohne jede redaktionelle Aenderung und selbstverständlich ohne eine Verantwortlichkeit für denselben zu übernehmen, zum Abdruck bringen. Bemerken wollen wir nur noch, daß sowohl diese wie auch etwa noch weiter in der betreffenden Angelegenheit — auch von der anderen Seite uns zugehenden Einsendungen nur gegen Erstattung der Insersertionsgebühren aufgenommen werden können.

Alt-Tirschtiegel, den 12. Februar 1869.

Berichtigung.

Vor kurzer Zeit beabsichtigten zwei unserer Mitbürger durch Ihr geschätztes Blatt diejenige Handlungsweise unseres Bürgermeisters vor die Oeffentlichkeit zu bringen, welche derselbe beobachtete, um angeblich gültige Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung auszuführen.

Obwohl nun die damalige Beschreibung der hiesigen Vorgänge genau der Wahrheit gemäß, abgefaßt worden, so hatte die verehrliche Redaktion doch Anstand genommen jenen Artikel, unter Ihrer Verantwortung, erscheinen zu lassen, weil er Ihr zu romanenhaft erschien.

Diese ihre Ansicht hat die geehrte Redaktion durch den Briefkasten, wenn wir nicht irren, unter dem 29. vorigen Monats, unsern vorerwähnten beiden Mitbürgern zu erkennen gegeben.

Wahrscheinlich in Folge dessen, hat sich nun schnell ein Referent gefunden, welcher die Angelegenheit zu Gunsten des Bürgemeisters, in anderer Weise, als jene beiden Bürger, erzählt und auch insofern mehr Glück wie diese gehabt hat, als sein Machwerk wirklich in der ersten Beilage zu No. 33 der „Posener Zeitung“ erschienen ist.

Das Geschichten ist nun zwar recht nett, leider aber nicht wahrheitsgetreu, obwohl die verehrliche Redaktion keinen Anstand genommen hat, unter Ihrer Verantwortung jenes Referat aufzunehmen.

Der Referent des gedachten Artikels vom 7. d. Mts. muß zum Mindesten ein sehr genauer Freund des Bürgemeisters sein, da er sogar weiß, welche Grundsätze derselbe für seine Handlungsweise hat, oder es müssen ihm diese mitgetheilt und vielleicht gar der ganze Artikel in die Feder diktirt worden sein.

Die Entfernung des Magistratsbureaus aus unseren Städtchen, woselbst es in einem Hause untergebracht war, welches jetzt verkauft worden, erspart uns allerdings einen Theil der bisher gezahlten Miethe, sie führt dagegen dem Bürgemeister eine Mehreinnahme von jährlich 18 Thlr. zu, weil er nun mehr die betreffenden Akten pp. in seinem eigenem Hause in Neu-Tirschtiegel untergebracht hat. „Einigkeit macht stark."

Der Referent sagt ferner, daß die Stadtverordneten-Versammlung den Beschluß wegen Translokation des Magistrats-Büraus von hier nach Neu-Tirschtiegel in aller Form gefaßt habe, wir alle bezweifeln das noch heute und ist die ganze Sache auch bereits der Königl. Regierung vorgetragen worden.

Der Bürgemeister Pfitzner hat am 19. December vorigen Jahres, nicht Nachmittags, das Bürau translociren lassen, sondern es ist dies vielmehr Abends bei der tiefsten Dunkelheit erfolgt. Der Referent des mehrerwähnten Zeitungsartikels muß ganz absonderliche Ansichten über die Tageszeiten haben, wenn er, im Dezember, die Stunde zwischen 6 und 7 Uhr Abends als Nachmittag bezeichnet.

Ferner erscheint es wohl jedem Unbefangenen unglaublich, daß die erwähnte eine Stimme, welche dem Stadtverordneten-Beschluß nicht beigetreten sein soll, durch Agitation außerhalb des ziemlich beschränkten Versammlungszimmers (ein Saal ist nämlich nicht vorhanden) einen Auflauf herbeigeführt haben soll. Die Stimme konnte doch unmöglich wissen, wenn der Bürgemeister seine sehr geheim gehaltenen, Absichten zur Ausführung bringen lassen würde.

Der Referent hat es ferner in seiner netten Geschichte klüglich vermieden, zu berichten, in welcher Weise die Translokation des Magistratsburaus, von hier nach Neu-Tirschtiegel, von den Bürgemeister angeordnet worden war.

Wir wollen deshalb, zur Ehre der Wahrheit, seinen Bericht vervollständigen und erklären, daß der Polizeidiener und der Nachtwächter die Akten, in Säcken verpackt, zwischen 6—7 Uhr Abends auf Schubkarren, nach der Neustadt geschafft haben. Anfragenden ist die Antwort geworden, daß sich in diesen Säcken Kartoffeln befinden. Der angegebene Menschenauflauf, der übrigens nicht durch 300, sondern etwa 50—60 Personen inklusive Weiber und Kinder, gebildet worden, ist dadurch entstanden, daß sich unter dem gewöhnlichen Publikum, wie ein Lauffeuer, die Nachricht verbreitet hatte, es solle bei Abend die Kammereikasse weggeschafft werden.

Bewaffnet war Niemand es müsse den sein, daß Ihr Referent hin und wieder einen Stock als Waffe angesehen hätte.

Eben so wenig ist die Person des Bürgemeisters bedroht gewesen, es ist überhaupt zu gar keine Thätlichkeit gekommen und wären die anwesenden Menschen recht friedlich auseinander gegangen, wenn der Bürgemeister, statt sich mit seinem Polizeidiener schleunigst zu entfernen, den Leuten durch ein Paar Worte das Sachverhältniß klar gelegt hätte. Diesen seltenen Muth hat das Magistratsmitglied, Kämmerer Keilig, gehabt und ist denn auch die kleine Volksversammlung, ohne ihm ein Haar zu krümmen, verschwunden.

Wahrscheinlich in Folge sehr übertriebener Darstellung des Sachverhalts, wie solche ja auch in dem bezüglichen Zeitungsartikel enthalten, ist uns am 25. Januar eine hier noch nie gesehene Exkutivgewalt, von 1 Oberwachtmeister und 6 Gensdarmen zugeschickt worden. Diesmal wurden die Akten, Repositorien 2c. Vormittags 10 Uhr, von hier nach Neu-Tirschtiegel geschafft und erschien zu diesem Zwecke der Bürgemeister, wohl zur Sicherheit seiner Person, begleitet von dem Oberwachtmeister Henschel aus Meseritz und den Gensdarm Ache aus Tirschtiegel. Ihr Herr Referent muß sich also wohl verzählt haben, wenn er angiebt, es haben 5 Gensdarmen Assistenz geleistet, 1 × 1 macht 2, das weiß jeder Schullehrer. Die übrigen kommandirten 5 Gensdarmen haben währent der Zeit sehr gemüthlich im Schulzischen Gasthofe zu Neu-Tirschtiegel gesessen. Niemand hat sich dem Vorhaben des Bürgemeisters entgegengestellt und währe dies auch am 19. Dezember vorigen Jahres nicht geschehen, wenn der Bürgemeister Pfitzner nicht durch die Ausführung, seiner Ansicht nach, gültigen Stadtverordneten-Beschlusse, bei finsterem Abend, Irrthum im Publikum erregt hätte.

Wirklichgültige Stadtverordneten-Beschlüsse können und müssen, unserer Ansicht nach, am hellen Tage ausgeführt werden.

Wir, Bürger von Alt-Tirschtiegel, vielleicht mit Ausnahme von 3—4 Personen, fühlen uns durch die Handlungsweise des Bürgemeisters und der in Folge derselben ausgesprengten falschen Gerüchte dergestalt gravirt, daß wir nicht unterlassen können, die Wahrheit auch öffentlich zu erzählen.

Man will uns mit Gewalt als eine Regierungs feindliche Parthei bezeichnen, weil wir uns manchmal der ganz eigenmächtigen Handlungsweise des Bürgemeisters entgegenstellen müssen. Proben hiervon kommen nächstens zur Sprache.

Wir alle stehen für die unbedingte Wahrheit des Gesagten ein und versichern hiermit öffentlich, daß wir uns, wie bisher, immer, gern und willig den gesetzlich begründeten Anordnungen der Obrigkeit fügen und daß es uns nicht nur schmerzlich berührt, sondern auch Unzufriedenheit erregt, wenn uns ohne Noth Exekutivgewalten zugeschickt und wir durch einen Mann in das Licht gestellt werden, als seien wir die tollsten Revolutionäre.

Eine nicht unbeträchtliche Zahl der Bürger von Alt-Tirschtiegel

---

Dr. Hufeland's Kräuter-Essenz, berühmt gegen Nervenschwäche, Rheumatismus 2c., ist stets vorräthig bei Herrn ***Herrmann Moegelin,*** Bergstraße 9.

Einen schlagenden Beweis

für die heilkräftige Wirksamkeit des Kräuterhaarbalsams **Esprit des cheveux** von **Hutter & Co.** in **Berlin**, Tepot bei ***Herrmann Moegelin*** in Posen, Bergstraße 9, in Flaschen à 1 Thlr. liefert nachfolgende Thatsache.

Nie! selbst in der Jugendzeit, hatte ich einen so dichten und starken Haarwachs, als ich jetzt durch Ihren ausgezeichneten Haarbalsam bekommen habe, schon die ersten beiden Flaschen erschlossen die Poren zu erneuter Thätigkeit, so daß meine Kopfhaut einem sprießenden Felde glich. Dieses Resultat erregte nicht nur meine Bewunderung, sondern veranlaßte mich zu gebührendem Dank, welchen ich Ihnen hiermit abstatte.

Harburg, den 2. Dezember 1868.

van der Bücken.

Angekommene Fremde

vom 22. Februar.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Malczewski aus Swiniarki, v. Szoldrski aus Polen, v. Grudzielski aus Gnesen, v. Schlichting aus Rygielko, Wiese und Frau aus Cichorzewo, v. Rutkowski aus Lawice, die Kaufleute Neumann aus Lüttich, Steur aus Heidelberg, Lamp aus Stuttgart, Eisenbahndirektor Korn aus Berlin.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Stud. med. Enn aus Exin, die Kaufleute Friede aus Breslau, Bick, Curaner und Dosmar aus Grätz, Orgelbauer Kaminski und Tochter aus Opalenica.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Weiß aus Mainz, Raphaeli aus Berlin, Krelé aus Saarlouis und Dürr aus Berlin, die Gutsbesitzer v. Sieminski aus Krakau, v. Buchowski aus Pomarzanki und v. Swięcicki aus Gorzewo, Brennereipächter Rudolphi aus Hildesheim, Translateur Kaczmara und die Bureaudiätaren Fiedler und Hubert aus Ostrowo und Agronom v. Modlibowski aus Kromolice.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Frau v. Winterfeld und Tochter aus Mur. Goslin, v. Winterfeld aus Przependowo, v. Jagow aus Uchorowo, Hoffmann aus Kowalski, Frau v. Gröditzberg aus Gröditzberg, Schemmann und Frau aus Slupia und v. Süßfeld aus Schlesien, königl. Baurath Dückhoff aus Breslau, Hauptmann v. Oertzen aus Pyritz, Gerichtsassessor Senftleben aus Breslau, Distriktskommissar Fischer aus Duşznik, die Hofschauspielerinnen Fräulein v. Vestvali aus London und Fräulein Lund aus Petersburg, Generalagent Martini aus Grünberg, Landrath Glaeser und Rentkammervorsteher Czekowski aus Krotoschin, die Kaufleute Jaeger aus Zweibrücken, Büddemann aus Elberfeld, Hagel aus Frankfurt a. M., Berg aus Lüdenscheid, Geißele aus Hanau, Wolff aus Naumburg.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Richter aus Wissek, Ramke aus Chodzişzewo, v. Nathusius aus Ludom, die Amtsräthe v. Sänger aus Polajewo und Schneider aus Procyn, die Kaufleute Steinitz, Hamann u. Heuser aus Berlin, Seligmann aus Wiesbaden. Müller und Borkowski aus Stettin, Künne aus Altona, Blisse aus Forste, Eschenhagen aus Dresden, Hirschfeld aus Elberfeld, Lüttge aus Düren, Pohl aus Breslau, Loos aus Heiner, Brunnenarzt Dr. Ott aus Marienbad, Administrator Bruns aus Wielowic, die Vers.-Beamten Matthias und v. Below aus Magdeburg.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Rentier Rosenhagen aus Schneidemühl, Bau-Unternehmer Stiller aus Stolpe, die Bürger Petznick und Szpatanskil aus Konin, die Kaufleute Herbst aus Rakwitz, Lewek aus Santomysl, Neustadt und Frau aus Schrimm, Riegenwald aus Stettin, Reimann aus Magdeburg.

Am **Freitag den 26. d. Mts.,** Vormittags 10 Uhr, sollen in dem hiesigen königl. Magazin Nr. 1, Roggenkleie, Fußmehl, Fegekaff, Heusamen, sowie eine Backbeute 2c. öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Posen, den 20. Februar 1869.

Königliches Proviant-Amt.

Bekanntmachung.

Am 1. April d. J. wird die hiesige, mit 120 Thalern dotirte zweite Stadtsekretairstelle vakant. Bewerbungen, denen das curriculum vitae nebst Qualifikations-Attesten beizufügen, sind an uns zu richten. Kenntniß beider Landessprachen ist wünschenswerth.

Rogasen, den 17. Februar 1869.

Der Magistrat.

Handels-Register.

Zufolge Verfügung vom 17. Februar d. J. ist heute eingetragen:

1) in unser Firmen-Register bei Nr. 441: die Firma **B. Kuttner** zu **Stenszewo** ist erloschen;
2) in unser Gesellschafts-Register bei Nr. 106: die Handelsgesellschaft **J. Kwiatkowski & Comp.** zu **Posen** ist aufgelöst und die Firma erloschen.

Posen, den 18. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Das in der Stadt **Schwersenz** unter der Hypotheken-Nummer 17B belegene, den Erben des eingetragenen Besitzers **Carl Christian Steif** gehörige, aus Gebäuden und einem 78 □Ruthen großen Garten bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 1053 Thlr. 25 Sgr., soll im Wege der freiwilligen Subhastation

am 23. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle, Stadt **Schwersenz,** im **Goerkt'**schen Gasthause öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur III. D. einzusehen, die Verkaufsbedingungen werden im Termine festgestellt werden.

Posen, den 12. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht.
II. Abtheilung.

Bei dem unterzeichneten Gericht ist das öffentliche Aufgebot der angeblich verloren gegangenen, von der Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft unterm 30. März 1865 ausgestellten Lebens-Versicherungs-Police Nr. 1290. beantragt worden, nach welcher die gedachte Gesellschaft das Leben des katholischen Geistlichen **Wladislaus Jaskolski (Ladislaus Jaskulski)** in **Czarnikau** mit 1000 Thlr. versichert hat.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an die vorbezeichnete Police Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, dieselben dem unterzeichneten Gericht, und zwar spätestens in dem hierzu auf

den 17. April 1869,
Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath **Dannenberg** im Stadtgerichtsgebäude Jüdenstraße 58., Portal III., Zimmer Nr. 12. anberaumten Termine anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die aufgerufene Police für kraftlos erklärt werden wird.

Berlin, den 10. Dezember 1868.

Königliches Stadtgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Samter,
den 30. Januar 1869.

Das dem **Eduard Karl Wilhelm Kube** und seiner Ehefrau **Marie Hulda Ludowika Erdmine** geborenen **Zweiger** gehörige, bei Peterkowko, Kreis Samter, belegene Wassermühlengrundstück Grabowiec, abgeschätzt auf 73,528 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. September 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsgericht zu melden.

Sprzedaż konieczna.

Król. Sąd powiatowy, Wydział I., w Szamotułach,
dnia 30. Stycznia 1869r.

Nieruchomość — młyń wodny Grabowiec — do **Edwarda Karolu Wilhelma Kube** i małżonki jego **Maryi Huldy Ludwiki Erdminy** z **Zweigerów** należąca, pod Piotrkówkiem w powiecie Szamotulskim położona, oszacowana na 73,528 tal. wedle taksy, mogącéj byc przejrzanéj wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 24. Września 1869.
przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłem posiedzeń sądowych sprzedana.

Wierzyciele, którzy względem pretensyi realnéj, z księgi hipotecznéj nie wykazującéj się, z ceny kupna swe zaspokojenia poszukują, mają się z swemi pretensyami przed sądem subhastacyjnym zgłosić.

Nothwendiger Verkauf.

Wreschen, den 2. November 1868.

Königl. Kreisgericht zu Wreschen.

Die zu **Splawie** unter Nr. 1. und zu **Wodzisko** unter Nr. 1. belegenen, und dem Gutsbesitzer **Peter August Nehring** gehörigen Grundstücke, abgeschätzt als ein Ganzes betrachtet auf 13,655 Thlr., einzeln **Splawie** Nr. 1. 7070 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf., und **Wodzisko** Nr. 1. auf 5596 Thlr. 12 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Juni 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreis-Gerichts werde ich **Mittwoch den 24. Febr. c.,** früh von 9 Uhr ab, im **Auktions-Lokal, Magazinstraße Nr. 1,** diverse **Möbel, Betten, Haus- u. Küchengeräthe,** ferner **Taschen-** 2c. **Uhren, Kleiderstoffe, Heringe** 2c. öffentlich meistbietend versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissar.

Töchterpensionat
von ***Lydia Cronbach,***
Oranienstr. 63, **Berlin.**

Obiges Institut, in der Nähe der besten höheren Töchterschulen, empfohlen durch die Herren Professor Dr. **Steinthal,** Direktor Dr. **Auerbach,** Prediger Dr. **Landsberg,** Kaufmann **A. Lachmann,** nimmt Töchter gebildeter Eltern zu geistiger und leiblicher Pflege auf. Prospekte auf Verlangen gratis.

Ein Rittergut von circa 1700 Morgen gutem Boden und Wiesen, guten Gebäuden, vollständigem Inventarium, eine halbe Meile von der Chaussee, 5 Meilen von Posen, ist von Johanni ab auf 12 Jahre zu verpachten.

Das Nähere auf frankirte Briefe unter Adresse **N. N.** poste restante **Miłosław.**

Eine Prediger-Familie auf dem Lande wünscht ein Kind, Knabe oder Mädchen, in Pension zu nehmen. Dasselbe würde in Elementar-, sowie in den Anfangsgründen des Franz., Polnischen u. d. Musik unterrichtet werden und außerdem die sorgfältigste Beaufsichtigung haben. Näheres durch die Exped. d. Ztg.

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Die für das Jahr 1868 festgestellte Dividende von sechsunddreißig Thalern pro Aktie kann gegen Aushändigung der Dividendenscheine pro 1868, die von den am 31. Dezember 1868 in unseren Büchern als Eigenthümer der Aktie eingetragenen Aktionairen quittirt sein müssen, von Sonntag den 21. Februar a. c. ab, an unserer Hauptkasse, im Gesellschaftshause, Breiteweg Nr. 7 und und 8 hier in Empfang genommen werden.

Magdeburg, den 21. Februar 1869.

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Für den Verwaltungsrath: ***M. Schubart.*** — Die General-Direktor: ***Friedr. Knoblauch.***

Mit Auszahlung der Dividende pro 1868 für die Provinz Posen sind wir beauftragt.

Posen, den 22. Februar 1869.

Annuss & Stephan.

Unser Komtoir befindet sich **Gr. Gerberstraße 18.**

Die General-Agentur der Thuringia.

Gebr. Jablonski.

Die Kalkbrennereien von Rotter & Co., Gogolin O.-Schl.,

liefern **besten Stückkalk,** — prämiirt auf der landwirthschaftl. Ausstellung in Grottkau 1868 — bei guter Beladung von 28 Tonnen ab, in jeder beliebigen Quantität zu zeitgemäßen festen Preisen und empfehlen sich den geehrten Konsumenten zur hochgeneigten Beachtung. Aufträge werden prompt effektuirt.

Einjährige Kiefernpflanzen,

kräftig, mit vorzüglicher Wurzelbildung werden franko Bahnhof Thorn extl. Emballage zu nachstehenden Preisen verkauft:

1—1000 Schock, à Schock 6 Pf.,	1—3000 Schock, à Taus. Schock 13 Thlr. 10 Sgr.,
1—2000 Schock, à Tausend Schock 15 Thlr.,	1—4000 „ à „ „ 11 „ 20 „

von 4000 Schock an à Tausend Schock 10 Thlr.

Proben auf Verlangen. Forsthaus **Wudeck,** Bahnhof Thorn), den 9. Jan. 1869.

Die Forstverwaltung.

Blumen- und Gemüse-Samen

in frischer und guter Qualität, empfehle zu billigen und festen Preisen und versende Preis-Verzeichnisse über alle Garten-Erzeugnisse meiner Gärtnerei auf gefälliges Abverlangen franko und gratis.

Albert Krause, Kunst- und Handelsgärtner,
Posen, Schützenstraße Nr. 13/14, unweit der Cegielski'schen Fabrik.

Zur herannahenden Saatzeit empfehle ich mein reichlichst assortirtes Lager von **Klee-** und **Grassaaten** aller Art, feinster **französischer Luzerne, blauen** und **gelben Lupinen,** sowie von allen sonstigen **Sämereien, Futter- und Dungstoffen** zu **billigsten** Preisen.

Frankirte Musterofferten werden auf Verlangen **mit Postwendung** ertheilt

Manasse Werner,
Gr. Gerberstr. 17.

Schmiedekohlen, vorzüglicher Qualität, frisch geschwälte **Holzkohlen.**

Wasserstr. 17. — Mühlenstr. 6.

Carl Hartwig.

---

80 bis 100 Schock Obstbäume

aller Sorten, nur mit den vorzüglichsten Reisern veredelt, in Folge ihres schönen Wuchses sich hauptsächlich zur Bepflanzung von Chausseen eignend, stehen auf dem Dom. **Lutogniewo** bei Krotoschin zum Verkauf.

Etwaige Aufträge werden franko erbeten.

---

10 Ctnr. Wundklee,

Anthyllis vulneraria, hat, à Ctnr. 20 Thlr., à Pfd. 7½ Sgr., das Dominium ***Cieśle*** bei ***Buk,*** zum Verkauf.

Richter, Rittergutsbesitzer.

Gartensämereien,

keimfähig und am billigsten in der Provinz, empfiehlt ***C. Hensen,***
Kunst- und Handels-Gärtner,
Posen, Berlinerstr. 13.

Riesen-Runkelrüben-Samen, gelbe Pohl'sche Sorte, verkauft den Scheffel mit 5 Thlr. 10 Sgr., das Pfd. mit 4 Sgr. 6 Pf.

A. Zimmermann
in **Lowencin** bei **Schwersenz.**

Kräftige **Obstbäume,** auch andere **Alleebäume,** sehr stark, als Eschen, Pappeln, Kastanien u. s. w., ebenso alle Artrn **Ziergehölze** und **fruchttragende Sträucher** empfiehlt ***Fuchs,*** Kunstgärtner.

Otusz bei Buk.

Riesen-Runkelrüben-Saamen, gelber **Pohl'**scher Gattung, verkauft den Scheffel zu 5 Thlr. 10 Sgr., und die Metze zu 10 Sgr.

Carl Heinze,
Vorwerksbesitzer in **Klecko.**



Thierschau in Polnisch-Lissa.

Am **3. und 4. Mai** d. J. findet in **Polnisch-Lissa** eine Thierschau mit Zucht- und Fettvichmarkt, sowie eine Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen, Geräthe und sonstiger landwirthschaftlicher Gegenstände statt. — Das landwirthschaftliche und gewerbtreibende Publikum ersuchen wir, sich bei der Ausstellung durch reichliche Beschickung zu betheiligen.

Das Programm ergiebt das Nähere.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins Kosten-Fraustädter Kreises.



Wilhelms- und St. Martinstraßen-Ecke 78 stehen

zwei Stuten

zum Verkauf. Näheres bei der Eigenthümerin daselbst, Parterre.

Ein birkener Kleiderschrank, ein großer Mahagoni-Spiegel, zwei Küchenschränke, ein Küchentisch ꝛc. sind billig zu verkaufen St. Martin 77, 1 Tr. hoch.

Flügel und Pianinos

aus der **Bechstein**schen Pianoforte-Fabrik habe ich den alleinigen Verkauf für die Provinz Posen und empfehle solche zu Fabrikpreisen

S. J. Mendelsohn.

Mehrere aus Miethe zurückgekommene Flügel und Pianinos sind billig am Lager.

Neue **Arbeitswagen** und **Britschken** stehen zum Verkauf am **Warschauer Thor.** Gute Arbeiten. Garantie.

J. Schneider, Schmiedemstr.

EAU DES FÉES

allein zur Welt-Ausstellung von 1867 zugelassen,
allein belohnt in der Ausstellung in Havre 1868, patentirt als Lieferant S. K. H. des Prinzen Napoleon.

Präparirt nach der Methode des Dr. Morel.

Das EAU DES FÉES (Wasser der Feen) hat das Problem der progressiven Haarfärbung für Bart und Haupthaar definitiv gelöst. Man kann mit Wahrheit behaupten, daß es der höchste und letzte Ausdruck der auf die Kunst des Chemikers angewendeten Wissenschaft ist. Es hat mithin nichts gemein mit jenen gesundheitswidrigen und selbst gefährlichen Präparationen, welche dem Publikum täglich dargeboten werden. Seine Anwendung ist außerordentlich leicht; mit dem EAU DES FÉES kann man sich Haare und Bart selbst in allen Nüancen farben.

Madame Sarah Félix

hat sich zur Verbreiterin dieses wahrhaft wunderthätigen Wassers gemacht.

Haupt-Niederlage: 43, rue Richer, PARIS. Zu haben bei den ersten Parfümeurs und Coiffeurs des Auslandes.

Malz-Extrakt

von **R. Zimmermann,**

im Bestandtheile, Geschmack und Erfolg gleich dem Hoff'schen Gesundheitsbiere.

Neue Sendung empfiehlt zu den bekannten billigen Preisen ***M. J. Kamiński***, Wilhelmsstr. 18.

Düngesalz

offerirt à $12\frac{1}{2}$ Sgr. den Centner

Adolph Asch,

Schloßstraße 5.

Augenblickliche Heilung
der Migräne, Kopf- u. Gesichtsschmerzen durch das

GUARANA

von **Grimault & Co.,**
Apotheker in Paris.

Die Wirksamkeit dieses vegetabilischen, aus Brasilien stammenden Mittels verschaffte demselben im Jahre 1866 die Anerkennung der Akademie der Medizin von Paris. In Schachteln von 12 Paketen zum Preise von 3 Franken.

Zu haben in Posen in allen größeren Apotheken.

Zur gefälligen Beachtung!

Die allerbesten Eidottergelbkuchen
Bei Siegmund Bamberg sind zu suchen,
Auch Honigkuchen mit viel Gewürz und Citronat,
Wie sie S. Bamberg alljährlich hat,
Recht **preiswerth**, auch noch viele andre Sorten
Zuckerkuchen, Maccaronen und Sandtorten.
Bestellungen werde ich aufs pünktlichste **effektuiren**
Und Alle vom Wohlgeschmack meiner Waare überführen.

S. Bamberg,
Konditor.
Sapiehaplatz Nr. 7.

Marinirten Lachs, mar. Seezander, mar. Aal, große Neunaugen empfing

Jacob Appel,

Wilhelmsstr. 9.

Kartoffeln

kauft frei Bahnstationen

Manasse Werner.

F. W. Schnabel's **Seefischhandlung, Danzig,** verſ. tägl. bill. unter Nachnahme: marin. Neunaugen, trock. Stockfisch, Kabeljau, fr. Lachs, Seezander, Räucheraal ꝛc.

Ein Zimmer, Part., z. v. Dominikanerstr. 4.

Ein fein möblirtes Zimmer billig zu vermiethen **Mühlenstr. 19,** 3 Treppen rechts.

Breitestraße 12 ist vom 1. April c. eine große Wohnung zu vermiethen.

Fischerei 3, Parterre rechts, ist vom 1. April ein möbl. Zimmer nebst Bett zu vermiethen.

Markt Nr. 58 ist ein

Laden

vom 1. April c. zu vermiethen.

Zwei herrschaftliche Wohnungen nebst Zubehör sind pr. 1. April d. J. zu vermiethen. Auskunft ertheilt ***C. J. Cleinow,*** St. Martin 31, 1 Treppe.

Pensionäre finden freundliche Aufnahme **Schützenstr. Nr. 1,** Parterre rechts.

Breslauerstr. 9.

Eine Wohnung von 4 Stuben in der ersten Etage sofort zu vermiethen.

Eine Glasversicherungs-Gesellschaft sucht für Posen einen General-Agenten. Gefällige Adressen sub **M. 4058** befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in Berlin.

Compagnon-Gesuch.

Zu einem höchst frequenten, gut gelegenen neu und elegant eingerichteten Hotel Berlins wird ein intelligenter jüngerer Mann mit einer Baareinlage von 5 bis 10,000 Thlr. sogleich als Compagnon gesucht. Gefällige Adressen wolle man unter ***C. 4004*** an die Annoncen-Expedition von ***Rudolf Mosse,*** **Berlin,** Friedrichsstr. 60, senden.

Ein tüchtiger **Kommis** findet in einem hiesigen Kolonialwaaren-Geschäft en gros unter vortheilhaften Bedingungen Engagement.
Offerten unter **X. Z.** nimmt die Zeitungs-Expedition entgegen.

Stellen-Gesuche.

Handl.-Kommis für Mode, Manuf. und Kurzw.-Geschäft suchen pr. 1869 Unterkunft. Näh. durch Kommiss. **J. Schereк,** Breitestr 1.

Für ein bedeutendes industrielles Etablissement wird zur Oberaufsichtsführung eine solide, sichere Persönlichkeit bei sehr hohem Einkommen dauernd zu engagiren gewünscht. — Fachkenntnisse nicht erforderlich. Näheres franko bei
A. Regen, Gneisenaustr. 10, **Berlin.**

Für mein Komtoir wünsche ich einen jungen Mann, der die nöthige Schulbildung besitzt und auch der polnischen Sprache mächtig ist, möglichst bald als Lehrling zu engagiren.
Posen, den 22. Februar 1869.
Rudolph Marquardt, St. Martin 25/26.

Ein tüchtiger Verkäufer, der deutschen und polnischen Sprache mächtig und gute Zeugnisse besitzend, kann sofort eine Stelle erhalten in der Handlung

D. G. Baarth,
Dominikanerstr. 3.

Ein Sohn achtbarer Eltern wird für eine renommirte Gärtnerei als Lehrling gesucht. Deutsch und polnisch, gute Schulkenntnisse Bedingung. Das Nähere durch den Gärtner in **Karmin** pr. Pleschen.

Une demoiselle française, sachant l'allemand et l'anglais désire se placer comme gouvernante dans une famille honnorable, ici ou à la campagne. Elle est munie de bons reisingnements. Näh. Sandstr. 2, 1 Tr. ***M. B.***

Ein **Wirthschaftseleve** oder ein junger Mann, der seine Kenntnisse in der Landwirthschaft zu vervollkommnen sucht, findet Unterkommen in **Groß-Starolenka** bei Posen.

Ein junger Mann, der Polnisch kann und Lust hat, die Oekonomie zu erlernen, findet vom 1. April ohne Pensionszahlung ein Engagement in **Kobierno** bei Krotoschin.

Anständige Mädchen, die **Wäschenähen** lernen wollen, können sich melden Halbdorfstraße 15, Part. links.

Ein **Inspektor,** 27 Jahr alt, einer höheren Beamtenfamilie entstammend, seit $2\frac{1}{2}$ Jahren auf einer größeren Domaine des Oderbruchs, sucht zum 1. April eine Inspektorstelle, womöglich eine selbstständige. Die Adresse ist in der Expedition dieser Zeitung oder durch Herrn Thierarzt ***Knoch*** in **Zechin** zu erfahren.

Der Reisende **Siegfried Landsberg** ist aus meinem Geschäfte entlassen.

Samuel Gimkiewicz.

10 Thaler Belohnung

dem, welcher eine auf der Eisenbahnchaussee verloren gegangene, schwarzlederne Reisetasche mit deren geringem Inhalte in **Mylius Hôtel** abgiebt.

Aufforderung.

Sollte irgend Jemand noch eine gerechtfertigte, bis jetzt nicht angemeldete Forderung an den Nachlaß des am 10. Januar c. hier verstorbenen Referendar **Georg Carl Lewecke** zu haben glauben, so wolle er dieselbe binnen 14 Tagen dem Unterzeichneten mittheilen.

Glogau, den 17. Februar 1869.
August Westphal,
Gasthofsbesitzer.



M. 24. II. A. $6\frac{1}{2}$. Rec. I. & T.

Als Verlobte empfehlen sich
Dorothea Nordon,
Samuel Neufeld.

Heut Nachmittag 5 Uhr wurde meine liebe Frau, **Sophie** geb. **Tonn,** von einem kräftigen Mädchen entbunden.
Mur.-Goslin, den 20. Februar 1869.
Morgenstern, Posthalter.

In Folge eines Schlagflusses starb am 20. Februar, Abends $6\frac{1}{2}$ Uhr, unser geliebter Vater, der pensionirte Wallmeister **Neuendorff,** was wir hiermit tiefbetrübt, um stille Theilnahme bittend, anzeigen.
Die Beerdigung findet Dienstag Nachmittag 4 Uhr statt. **Die Hinterbliebenen.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Todesfälle. Premier-Lieutenant Otto v. Reden in Demmin. Kaufmann Charles de Lafrémoire in Stettin. Kaufm. Guillaume Olivier in Breslau.

Stadttheater in Posen.

Montag den 22. Februar. Bei aufgehobenem Abonnement. Benefiz für Fräul. **Härting.** Gastspiel des Hrn. Direktor **Lebrun,** vom Wallner-Theater in Berlin. 1) **Adelaide.** Genrebild mit Gesang in 1 Akt von Hugo Müller. 2) **Der Phlegmatikus.** Lustspiel in 1 Akt von R. Benedix. 3) **Kurmärker und Pikarde. 1815.** Genrebild mit Gesang in 1 Akt von L. Schneider. 4) **Die Verlobung bei der Laterne.** Operette in 1 Akt von J. Offenbach.

Dienstag den 23. Februar. Bei aufgehobenem Abonnement. Gastspiel des Fräulein **Velicita von Vestrali,** vom Kgl. Lyceum in London. **Hamlet, Prinz von Dänemark.** Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare, übersetzt von Schlegel.
Hamlet: Frl. **Velicita von Vestrali.**

Wir bitten die Theaterdirektion, die Opern **„Tannhäuser"** und **„Dinorah"** baldigst zu wiederholen, die Aufführungen aber einige Tage vorher zu annonciren.
Mehrere Theaterfreunde.

Volksgarten-Saal.

Montag
den 22. Februar, Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr
XVII. Sinfonie-Concert.
Z. A. u. A. **Suite Nr. 1** in 4 Sätzen von Lachner.
W. Appold.

Volksgarten-Saal.

Dienstag den 23. Februar
zweite große Vorstellung
der ausgezeichneten **Gymnastiker-, Pantomimiker- und Plastiker-Gesellschaft** des Direktors
Mr. Charles Alfonso.

Entrée an der Kasse 5 Sgr. Anfang 7 Uhr. Billets à 3 Sgr. sind vorher in der Konditorei des Hrn. **R. Neugebauer,** Wilhelmsplatz 10, zu haben.
Das Entrée für Kinder in Begleitung Erwachsener beträgt $1\frac{1}{2}$ Sgr.
Emil Tauber.

Echt Kulmbacher Exportbier
vorzüglichster Qualität
verkaufe in Originalgefäßen billigst berechnet in Flaschen, auf Bestellung frei ins Haus,
das Seidel $2\frac{1}{2}$ Sgr.
Albert Dümke,
vormals ***H. G. Wolff.***

Morgen, Dienstag den 23. Febr. und hierauf jeden Dienstag der Woche **Eisbeine** bei ***Volkmann,*** Wronkerstraße 17.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 22. Februar 1869. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

		Not. v. 20.	v. 19.
Roggen, matt.			
Februar	$52\frac{1}{4}$	$52\frac{1}{4}$	52
April-Mai	$50\frac{3}{8}$	$50\frac{3}{8}$	$50\frac{1}{4}$
Mai-Juni	$50\frac{5}{8}$	$50\frac{3}{4}$	$50\frac{1}{2}$
Kanalliste: nicht gemeldet.			
Rüböl, fest.			
laufend. Monat	$9\frac{2}{3}$	$9\frac{1}{12}$	$9\frac{1}{2}$
April-Mai	$9\frac{5}{6}$	$9\frac{3}{4}$	$9\frac{19}{24}$
Spiritus, matt.			
laufend. Monat	$14\frac{11}{12}$	$14\frac{11}{12}$	$14\frac{7}{8}$
April-Mai	$15\frac{1}{8}$	$15\frac{1}{6}$	$15\frac{1}{8}$
Juni-Juli	$15\frac{5}{8}$	$15\frac{2}{3}$	$15\frac{5}{8}$
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: jetzt fester.		Not. v. 20.	v. 19.
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	$64\frac{7}{8}$	65	$64\frac{1}{2}$
Franzosen	$176\frac{1}{4}$	$176\frac{1}{4}$	177
Lombarden	$128\frac{7}{8}$	$128\frac{3}{4}$	$129\frac{1}{4}$
Neue Pos. Pfandbr.	$84\frac{1}{8}$	$84\frac{1}{4}$	$84\frac{1}{4}$
Ruff. Banknoten	$82\frac{1}{2}$	$82\frac{3}{4}$	$82\frac{3}{4}$
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	$57\frac{1}{2}$	$57\frac{5}{8}$	$57\frac{1}{2}$
1860 Loose	$80\frac{1}{8}$	$80\frac{1}{4}$	$80\frac{1}{2}$
Italiener	$57\frac{5}{8}$	$57\frac{3}{4}$	$57\frac{7}{8}$
Amerikaner	$83\frac{1}{2}$	$83\frac{1}{4}$	$83\frac{1}{8}$
Türken	$41\frac{1}{4}$	$40\frac{7}{8}$	$40\frac{3}{4}$

Stettin, den 22 Februar 1869. **(Marcuse & Maas.)**

		Not. v. 20.
Weizen, fest.		
Februar	69	$68\frac{3}{4}$
Frühjahr	69	$68\frac{1}{2}$
Mai-Juni	$69\frac{1}{4}$	69
Roggen, behauptet.		
Februar	$51\frac{3}{4}$	$51\frac{1}{2}$
Frühjahr	51	$50\frac{3}{4}$
Mai-Juni	$51\frac{1}{2}$	51

		Not. v. 20.
Rüböl, unverändert.		
Februar	$9\frac{2}{3}$	$9\frac{2}{3}$
April-Mai	$9\frac{3}{4}$	$9\frac{3}{4}$
Spiritus, behauptet.		
Februar	$14\frac{7}{8}$	$14\frac{5}{6}$
Frühjahr	$15\frac{1}{24}$	$15\frac{1}{24}$
Mai-Juni	$15\frac{1}{4}$	$15\frac{1}{6}$

Börse zu Posen

am 22. Februar 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $84\frac{1}{4}$ Br., do. Rentenbriefe 86 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat. —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten $82\frac{3}{4}$ Gd., Posener Realkreditbank-Aktien inkl. Div. —.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Februar 47, Febr.-März 47, März-April 47, Frühjahr 47, April-Mai 47, Mai-Juni $47\frac{1}{2}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 18,000 Quart. pr. Februar $13\frac{11}{12}$, März 14, April $14\frac{1}{6}$, Mai $14\frac{3}{8}$, Juni $14\frac{5}{8}$, Juli $14\frac{11}{12}$, April-Mai $14\frac{1}{4}$.

[Privatbericht.] **Wetter:** leichter Frost. **Roggen:** fest. pr. Februar 47 Br. u. Gd., Februar-März do., März-April do., Frühjahr 47 bz., Gd. u. Br., April-Mai do., Mai-Juni $47\frac{1}{2}$ bz. u. Br., Juni-Jul $47\frac{1}{2}$ Br.

Spiritus: etwas fester. Gekündigt 18,000 Quart. pr. Februar $13\frac{11}{12}$ bz. u. Br., März 14 bz. u. Br., April $14\frac{5}{24}$ bz. u. Br., April-Mai $14\frac{7}{24}$ — $\frac{1}{4}$ bz. u. Gd., Mai $14\frac{5}{12}$ Br., Juni $14\frac{2}{3}$ Br. u. Gd., Juli 15 Br., $14\frac{11}{12}$ Gd., August $15\frac{1}{3}$ Br. Loko ohne Faß $13\frac{2}{3}$ bz.

Posener Marktbericht vom 22. Februar 1869.

	von Thl.	von Sgr.	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr.	bis Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	17	6	2	18	9
Mittel-Weizen	2	12	6	2	13	9
Ordinärer Weizen	2	7	6	2	8	9
Roggen, schwere Sorte	1	27	6	2	—	—
Roggen, leichtere Sorte	1	25	6	1	26	—
Große Gerste	1	28	9	2	—	—
Kleine Gerste	1	25	—	1	27	6
Hafer	1	5	6	1	7	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	2	—	—	2	1	3
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	10	—	—	12	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	15	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Berlin, 20. Februar. [Wochenbericht.] Die Börse erfuhr in der verflossenen Woche so bedeutende Schwankungen, daß wir sogar von einem fieberhaften Zustande sprechen könnten, denn an einzelnen Tagen kamen Bewegungen zum Durchbruch, welche bei einer nüchternen Auffassung der Verhältnisse wohl nicht hätte Platz greifen können. Während in den ersten Tagen flaue Tendenzen die Börse beherrschten, kehrten letztere denselben in den Mitteltagen der Woche den Rücken; der Umschwung ging, wie bisher, von Wien aus, das hohe Kurse sandte, welche namentlich für österreichische Kreditaktien einen animirten Verkehr veranlaßten. Die Nachricht, daß die Konferenz sich von der Antwort Griechenlands für befriedigt erklärt habe und nun ipse facto die diplomatischen Beziehungen zwischen der Pforte und Griechenland wieder hergestellt seien — verfehlte nicht, einen günstigen Eindruck auf die Börsen auszuüben. Um so leichter trat diese Wirkung ein, als gegenwärtig an allen Börsen vorwiegend eine Neigung zur Hausse herrscht. Aber nicht allein wirkte der griechische Konflikt und sein friedlicher Verlauf auf die Börsen Europas ein; eine neue Gewitterwolke schien sich am Horizonte konzentriren zu wollen in Gestalt der belgischen Eisenbahnvorlage. Die Spekulation war in dieser Woche dem Einflusse unterworfen, den die Auffassung des belgischen Eisenbahngesetzes von Seiten der französischen Presse ausübte und der in seinen Folgen eine Unruhe erzeugen mußte. Mehr aber, als alles Dieses übte die fortschreitende Entwerthung der österreichischen Valuta einen Druck auf die Spekulation aus, da sich darin sichtbar die Thatsache aussprach, daß die österreichischen Verhältnisse nicht in allen Punkten so glänzend seien, als es die österreichischen Blätter gern glauben machen möchten. Diese Auffassung sprach sich am meisten bei den Kreditaktien aus; sie waren den größten Schwankungen unterworfen und am meisten aufgeregt und fieberhaft. Aber auch italienische Papiere, wie Tabaks-Stammaktien nahmen an diesen Bewegungen Theil; so stiegen die Tabaks-Stammaktien an einem Tage 47 Frks. um am folgenden wieder 20 Frks. rückwärts zu gehen.

Die bekannt gewordene Wocheneinnahme der österreichisch-französischen Staatsbahn wies gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 50,000 Gulden auf, weshalb es immerhin noch eine günstige Beurtheilung ist, wenn die Aktien der Bahn eben nur vernachlässigt blieben. Lombarden waren dagegen verhältnißmäßig fest und auch vorübergehend steigend, nachdem die Wochenmehreinnahme auf dem österreichischen Bahnnetze von 101,026 Fr. bekannt geworden war.

Alljährlich wiederholen sich in gewissen leichten Papieren einige Bewegungen, die durch nichts gerechtfertigt sind. Dunkle Gerüchte, von denen kein Mensch weiß, wo dieselben entstanden und was an ihnen daran ist, zirkuliren plötzlich über die betreffenden Papiere und schnellen ihren Kurs auf ein oder zwei Tage um mehrere Prozente hinauf. So spielte das Stück in dieser Woche in Aachen-Mastrichter und in Genfer. Ueber Genfer fehlt jeder Anhalt, für Aachen-Mastrichter machte man geltend, die Verwaltung der Bergisch-Märkischen Bahn oder eine französische Bahn wolle sie erwerben. Sollte dies aber richtig sein, so käme doch sehr der Kaufpreis in Betracht und es wäre die Frage, ob ein so geschraubter Kurs nicht wohl den ganzen Verkauf verhindern könnte, da er der Bahn einen Werth beilegt, den dieselbe in Wirklichkeit nicht hat.

Minerva war auch in dieser Woche lebhaft und steigend. Die Verkäufe an Grund und Boden geben vielleicht die Mittel her, der Bergindustrie jetzt diejenige Aufmerksamkeit zuzuwenden, die es ermöglicht, den Aktionären gerecht werden zu können.

Der Kapital-Zufluß war sehr schwach, es blieben daher die Papiere, die hierauf angewiesen sind, unbelebt, hielten sich jedoch ziemlich fest.

Russische Prioritäten und Effekten hatten starken Abzug nach der Heimath. Geld war flüssig und reichlich zu $2\frac{3}{8}$% für erste Diskonten zu haben.

Produkten-Börse.

Berlin, 20. Febr. Wind: NW. Barometer: 28¹. Thermometer: 5° +. Witterung: leicht bewölkt.

Im Verkehr mit Roggen ist es heute recht still gewesen, dennoch darf die Haltung als fest bezeichnet werden, denn die Kauflust, so eng begrenzt sie sich auch zeigte, ist dem Angebot eher überlegen gewesen, so daß eine kleine Erhöhung der Forderungen bewilligt werden mußte. Das Effektivgeschäft ging träge; Eigner hielten fest, aber der Verkauf machte sich schwierig.

Roggenmehl leblos.

Weizen still, aber preishaltend.

Hafer loko etwas mehr beachtet, Termine hingegen waren wenig beliebt.

Rüböl hatte regeren Verkehr; die Offerten waren reichlich genug, um die vermehrte Kauflust zu befriedigen, ohne die Preise merklich zu steigern.

Petroleum. Gekündigt 125 Ctr. Kündigungspreis 7⅔ Rt.

Spiritus ist wenig umgesetzt worden und hat im Werthe keine Aenderung erfahren. Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis 14 11/12 Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 62—73 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. April-Mai 62½ Rt. nom., Mai-Juni 63¼ nom., Juni-Juli 64 nom.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 52¼ a 53¾ Rt. bz., per diesen Monat 52¼ Rt. bz, April-Mai 50⅜ a ½ a ¼ bz., Mai-Juni 50⅜ a ⅞ a ⅝ bz., Juni-Juli 51½ a ¼ bz., Juli-August 50¼ a ⅜ a ½ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42—54 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 30—34½ Rt. nach Qualität, 31 a 33¾ Rt. bz., per diesen Monat —, Febr.-März 31½ bz, März-April 31¼ bz., April-Mai 31 a 30⅞ a 31 bz., Mai-Juni 31½ Br., Juni-Juli 32 bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 53—57 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 79—83 Rt.

Rübsen, Winter- 78—82 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 9 7/12 Rt. bz., per diesen Monat 9 13/24 Rt., Februar-März do., März-April 9⅝ Rt., April-Mai 9⅝ a ¾ bz., Mai-Juni 9⅞ bz., Juni-Juli —, Sept.-Oktbr. 10⅜ a 7/24 a ⅓ bz.

Leinöl loko 10⅚ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 14⅚ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 15 Rt. Br., 14 11/12 Gd., Febr.-März do., März-April 15 1/24 bz., April-Mai 15⅙ a 5/24 bz., ¼ Br., ⅙ Gd., Mai-Juni 15⅓ bz. u. Br., ¼ Gd., Juni-Juli 15⅔ bz, Br. u. Gd., Juli-August 16 Br., 15 11/12 Gd., August-Sept. 16¼ Br., ⅙ Gd.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4⅙—4 Rt., Nr. 0. u. 1. 3 23/24—3¾ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3⅔—3 5/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 3⅓—3⅙ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. Zu den notirten Preisen kleines Geschäft.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt. 15 Sgr. Br., Februar-März 3 Rt. 14 Sgr. Br., März-April —, April-Mai 3 Rt. 13¾ Sgr. bz., Mai-Juni 3 Rt. 14¾ Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8 1/12 Rt. Br., per diesen Monat 7⅔ Rt. bz., Februar-März 7⅔ Rt. bz., März-April —, April-Mai 7⅔ bz. (B. H. Z.)

Stettin, 20. Februar. Wetter: trübe. + 9° R. Barometer: 28. 1. Wind: NW.

Weizen flau, p. 2125 Pfd. loko gelb. inländ. 67—69½ Rt., eine Ladung feinster uckermärk. 70 Rt., ungar. 58½—63½ Rt., bunter poln. 65—68 Rt., weißer 68—72 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 69, 68¾, ½, ¼ Rt. bz, Mai-Juni 68¾ bz. u. Gd.

Roggen wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 50—51 Rt., pr. Februar 51 Rt. Br, April-Mai gestern 50½ bz., Frühjahr 51, 50¾, 50⅝ bz., ¾ Gd. u. Br., Mai-Juni 51¼ Br., 51 bz. u. Gd., Juni-Juli 51¾ Br., Juli-August 50¾ Br.

Gerste still, p. 1750 Pfd. loko ungar. 41—46 Rt., märker 51—51½ Rt. bz., pomm. 48—49 Rt.

Hafer loko p. 1300 Pfd. loko 33½—34½ Rt., 47/50pfd. Frühjahr 34 Br. u. Gd., Mai-Juni 34½ Br.

Erbsen unverändert, p. 2250 Pfd. loko Futter- 55—56 Rt., Koch- 56½—58 Rt., pr. Frühjahr Futter- 56¼ Br.

Mais 2 Rt. 3 Sgr. bz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
64—72	49—53	44—49	33—35	55—58 Rt.

Heu 15—20 Sgr., Stroh 8—10 Rt., Kartoffeln 11—14 Rt.

Rüböl behauptet, loko 9¾ Rt. Br., pr. Februar 9⅝ bz., April-Mai 9¾ Br., ⅔ Gd., Septbr.-Okt. 10 Gd., 10⅙ Br.

Spiritus fester, loko ohne Faß 14⅞ Rt. bz., pr. Februar 14⅝ bz., Frühjahr 15, 15 1/24 bz. Mai-Juni 15¼ Br. Juni-Juli 15½ Br., Juli-August 15¾ Br., August-Sept. 16 Br.

Angemeldet: 50 Wispel Roggen.

Regulirungspreise: Weizen 69 Rt., Roggen 51 Rt., Rüböl 9⅔ Rt., Spiritus 14⅝ Rt.

Petroleum loko 8⅛ Rt. bz., 8¼ Br., Sept.-Okt. 8 5/12, ½ bz. u. Br.

Schweineschmalz, ungar. 6 Sgr. 9½ Pf. tr. bz., 6⅔ Sgr. gef.

Baumöl, Messina in kleinen Gebinden 28¼ Rt. tr. bz.

Hering, schott. crown und fullbrand 15 Rt. tr. bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 20. Febr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe unv., ordin. 8½—9½, mittel 10½—11½, fein 12—13, hochfein 13¾—14½. — Kleesaat, weiße unv., ord. 10—13, mittel 14—15, fein 17—18, hochfein 19—20½.

Roggen (p. 2000 Pfd.) fester, pr. Febr. und Februar-März 48½ Br., ¼ Gd., April-Mai 48¼—½—⅜ bz., Mai-Juni 48¾ Gd., 49 Br.

Weizen pr. Februar 62 Br.

Gerste pr. Februar 50 Br.

Hafer pr. Februar 49½ Br., April-Mai 50 Br.

Raps pr. Februar 93 Br.

Lupinen mehr beachtet, p. 90 Pfd. 52—55 Sgr.

Rüböl wenig verändert, loko 9⅓ Br., pr. Februar u. Febr.-März 9 5/24 Br., März-April 9¼ Br., April-Mai 9⅓ Br., Mai-Juni 9 5/12 Br., Sept.-Okt. 9 11/12 B.

Rapskuchen sehr fest, 64—66 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 93—96 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus wenig verändert, loko 14 1/12 Br., **13⅞ Gd.**, pr. Februar u. Febr.-März 14⅙ Gd., ¼ Br., April-Mai 14½ bz., schließt 14 5/12 Br. u. Gd.

Zink höher gehalten. Die Börsen-Kommission.

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 20. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Schönes Wetter. Weizen unverändert, , loko 6, 20 a 7, pr. März 6, 1 1/60, pr. Mai 6, 5½, pr. Juni 6, 6, pr. Juli 6, 9. Roggen unverändert, loko 5, 15 a 5, 20, pr. März 5, 6, pr. Mai 5, 6. Rüböl behauptet, loko 11, pr. Mai 11 3/20, pr. Oktober 11½. Leinöl loko 10 7/10. Spiritus loko 18¾.

Breslau, 20. Februar, Nachmittags. Fest.

Spiritus 8000 % Tr. 14¼. Roggen pr. Februar 48½, pr. Frühjahr 48½. Rüböl pr. Februar-März 9⅙, pr. Frühjahr 9 7/24. Raps fest. Zink fest.

Bremen, 20. Februar. Petroleum, Standard white, loko 6⅝ a 6¾.

Hamburg, 20. Februar, Nachmittags.

Getreidemarkt. Weizen matt, Roggen stille. Weizen pr. Februar 5400 Pfund netto 119 Bankothaler Br., 118 Gd., pr. Februar-März 119 Br., 118 Gd., pr. Mai-Juni 118 Br. und Gd. Roggen pr. Februar 5000 Pfund Brutto 89 Br., 88 Gd., pr. Februar-März 89 Br., 88 Gd., pr. Mai-Juni 88 Br. und Gd. Hafer sehr still. Rüböl fest, loko 20½, pr. Mai 21¼, pr. Oktober 22. Spiritus sehr stille, pr. Februar 20¾, pr. April-Mai 20¾. Kaffee sehr fest. Zink fest. Petroleum unverändert, loko 16¾, pr. August-Dezember 17⅞. — Schönes Wetter.

Liverpool (via Haag), 20. Februar, Mittags. (Von Springmann & Co.). Baumwolle: 6—7000 Ballen Umsatz. Unverändert.

Middling Orleans 12⅛, middling Amerikanische 11⅞, fair Dhollerah 10, middling fair Dhollerah 9½, good middling Dhollerah 9¼, fair Bengal 8⅜, New fair Domra 10¼, Pernam 12½, Smyrna 10½, Egyptische 13¼, schwimmende Orleans 11⅞.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233′ über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
20. Februar	Nachm. 2	27″ 10‴ 72	+ 4°0	W 1-2	trübe. St.
20. "	Abnds. 10	27″ 11‴ 58	+ 1°4	NW 2	halbheiter. Cu.
21. "	Morg. 6	28″ 0‴ 35	+ 0°7	NW 1	trübe. St.
21. "	Nachm. 2	28″ 1‴ 62	+ 0°4	WSW 1	trübe. St., Cu-st.
21. "	Abnds. 10	28″ 1‴ 81	— 0°6	OSO 2-3	trübe. St.
22. "	Morg. 6	28″ 1‴ 81	— 0°8	S 2-3	trübe. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 21. Februar 1869, Vormittags 8 Uhr, 6 Fuß 11 Zoll
" " 22. " " " " " 6 " 11 "

Telegramm.

Athen, 21. Februar. Heute unterzeichnete der König ein Dekret, wodurch die Kammern aufgelöst und Neuwahlen für den Anfang des Mai anberaumt werden.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 20. Februar 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97 G
Staats-Anl. v. 1859	5	102⅞ bz
do. 1854, 55, A.	4½	94 bz
do. 1857	4½	94 bz
do. 1859	4½	94 bz
do. 1856	4½	94¼ G
do. 1864	4½	94 bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	94 bz
do. 1850, 52 conv.	4	87 bz
do. 1853	4	87 bz
do. 1862	4	87 bz
do. 1868	4	87 bz
Staatsschuldscheine	3½	82¾ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	121⅝ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	56 etw bz
Kur- u. Neum. Schld	3½	— —
Oderdeichbau-Obl.	4½	92 G
Berl. Stadtoblig.	5	102⅞ bz
do. do.	4½	95¼ bz
do. do.	3½	75⅝ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	101⅛ bz G
Pfandbriefe		
Berliner	4½	94 B
Kur- u. Neum.	3½	75¾ bz
do. do.	4	85 bz G
Ostpreußische	3½	75⅞ G
do.	4	83 G
do.	4½	89⅜ bz
Pommersche	3½	74¼ bz
do.	4	85¼ B
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	84¼ B
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	72¾ G [bz
do.	4	82 bz 4½%88⅛
do. neue	4	82 G
do.	4½	88⅞ bz
Rentenbriefe		
Kur- u. Neum.	4	90⅛ bz
Pommersche	4	89¾ bz
Posensche	4	86⅜ bz
Preußische	4	87⅛ bz
Rhein.-Westf.	4	91⅞ bz
Sächsische	4	90¼ B
Schlesische	4	88¼ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51¼ B
do. National-Anl.	5	56 bz
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	73½ G
do. 100 fl. Kred. L.	—	91¼ bz
do. Loose (1860)	5	80¼ bz ult. 80¼
do. Pr.-Sch. v. 64	—	69½ bz [bz B
do. Silb.-Anl. v. 64	5	61¼ bz G [bz
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88 G [58⅛-⅜-¾
Ital. Anleihe	5	58-57¾-⅞ bz, ult.
Ital. Tabak.-Obl.	6	85¾ bz G, (excl.
Rumän. Anleihe	5	85 G [Bezugsr.)
N. russ. v. J. 1862	5	86½ bz
do. 1864 engl. St.	5	90 G
do. 1864 holl. St.	5	89½ G
do. 1866 engl. St.	5	90 G
do. 1866 holl. St.	5	89 G
Präm.-Anl. v. 1864	5	121 bz
do. v. 1866	5	120 bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	81⅝ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	67⅛ B
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 69 B kl 68½
do. Cert. A. 300 fl.	5	91½ G [B
do. Pfdbr. in S.R.	4	66¾ B
do. Part.-O. 500 fl.	4	96¾ G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57½ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8⅝ bz [⅛ bz
Amerik. Anl. 1882	6	83⅛ bz ult. 83½-
Türkische Anl. 1865	5	40⅛-¾ bz G ult.
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93¾ B [40¾ bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	32½ B
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	— —
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	107 bz
do. 4½% St.-A. v. 59	4½	95¾ bz
Braunschw. Anl.	5	101½ G
Dessauer Präm.-A.	3½	96¾ G
Lübecker do.	3½	47¾ B
Sächsische Anl.	5	105¾ bz
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18⅛ bz B
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —
Florenzer Pr.-Anl.		— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	84½ bz G
Berl. Kass.-Verein	4	158 G
Berl. Handels.-Ges.	4	125¾ bz G
Braunschw. Bank	4	107½ bz G
Bremer Bank	4	110⅔ B
Coburg. Kredit-Bk.	4	84 etw bz
Danziger Priv.-Bk.	4	105½ B
Darmstädter Kred.	4	109¼ bz G
do. Zettel-Bank.	4	97½ B
Dessauer Kredit-Bk.	0	3¼ bz G
Disk.-Kommand.	4	118⅛ B
Genfer Kredit-Bk.	4	21½ bz B
Geraer Bank	4	95 G
Gwrbk. H. Schuster	4	104¼ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	91½ G
Hannoversche Bank	4	92 bz
Königsb. Priv.-Bk.	4	109½ B
Leipziger Kred.-Bk.	4	114½ B
Luxemburger Bank.	4	106¾ bz G
Magdeb. Privatb.	4	90 B
Meininger Kreditb.	4	105 bz
Moldau Land.-Bk.	4	22 B vll 61 G
Norddeutsche Bank	4	127⅝ G
Oestr. Kreditbank	5	118⅝-117½-18 bz
Pomm. Ritterbank	4	84½ G [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	100 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	147¾ bz
Rostocker Bank	4	114¾ bz
Sächsische Bank	4	119¼ G
Schles. Bankverein	4	117 G
Thüringer Bank	4	78 B
Vereinsbank Hamb.	4	— —
Weimar. Bank	4	87 etw bz
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105 bz
Erste Prß. Hyp.-G.	4	91 B
do. do. (Henkel).	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	78½ B
do. II. Em.	5	84 B
do. III. Em.	5	84 B
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	92½ G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77½ bz
do. Lit. B.	3½	77½ bz
do. IV. Ser.	4½	90 bz
do. V. Ser.	4½	88¼ G
do. VI. Ser.	4½	86 bz
do. Düssel.-Elberf.	4	81¾ bz
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Nordbahn)	5	99⅜ bz
Berlin-Anhalt	4	91¼ G
do.	4½	94¾ bz
do. Lit. B.	4½	93 bz
Berlin-Görlitzer	5	99½ G
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	86½ G
do. Lit. C.	4	84½ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	82 B
do. III. Em.	4	82 B
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	93 B
do. VI. Ser. do.	4	81¼ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. 86⅞
Cöln-Crefeld	4½	— — [bz B
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em.	5	101¼ G
do.	4	82¾ G
do. III. Em.	4	81¼ bz G
do.	4½	91½ bz
do. IV. Em.	4	81¾ G
do. V. Em.	4	— —
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	82 B
do. III. Em.	4½	88 B
do. IV. Em.	4½	86 B
Galiz. Carl-Ludwb.	5	82½ bz G
Lemberg-Czernowitz	5	66 G
d. II. Em.	5	71¼ B
do. III. Em.	5	69 bz
Magdeb.-Halberst.	4½	93¾ bz G
do. do. 1865	4½	89¾ bz
do. Wittenb.	3	66½ G
do. Wittenb.	4½	91½ B
Niederschles.-Märk.	4	86 B
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83 bz
do. c. I. u. II. Ser.	4	86 B
do. conv. III. Ser.	4	82 B
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	98 G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	— —
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	83¼ B
do. Lit. E.	3½	75 bz
do. Lit. F.	4½	89½ B
do. Lit. G.	4½	88¼ bz [bz
Oestr.-Französ. St.	3	276 bz n. 270½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	234 bz G
do. Lomb. Bons	6	98 G
do. do. fällig 1875	6	96¾ bz
do. do. fällig 1876	6	96¾ bz
do. do. fäll. 1877/8	6	95½ G
Ostpreuß. Südbahn	5	92½ G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	83 G
do. v. Staat garant.	3½	78⅜ G
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89¾ G
do. 1862 u. 1864	4½	89¾ G 65 r 89¾
do. v. Staat garant.	4½	— — [G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	91¾ G
do. II. Em.	4½	91¾ G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow Azow	5	79 G
Jelez-Woron.	5	79¾ G
Kozlow-Woron.	5	81 etw bz B
Kursk-Charkow	5	80 bz
Kursk-Kiew	5	81½ bz G
Mosko-Rjäsan	5	87¼ G
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	82¾ bz B
Schuja-Ivanow	5	79¾ bz
Warschau-Teresp.	5	78½ bz kl 78¾
Warschau-Wiener	5	83 bz G [B
Schleswig	5	89¼ G
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89 B
Thüringer I. Ser.	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	39 bz
Altona-Kieler	4	107 bz
Amsterdm-Rotterd.	4	94 bz
Bergisch-Märkische	4	128½ bz G
Berlin-Anhalt	4	185½ bz
Berlin-Görlitz	4	76¼ bz
do. Stammprior.	5	94 bz G
Berlin-Hamburg	4	158¾ bz
Berl.-Potsd.-Magd.	4	182 bz
Berlin-Stettin	4	131 B
Böhm. Westbahn	5	77¼ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	112⅜ bz n. 101
Brieg-Neiße	4	93¾ B [bz
Cöln-Minden	4	118 bz
do. Litt. B.	5	100 G
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	114¾ bz
do. Stammprior.	4½	111 bz G
do. do.	5	111⅛ bz B
Galiz. Carl-Ludwig	5	90 bz
Halle-Sorau-G.	4	69 bz
do Stammpr.	5	88¼ bz
Löbau-Zittau	4	57⅝ bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	154 B
Märkisch-Posen	4	64⅞ bz
do. Prior.-St.	5	85¼ bz
Magdeb.-Halberst.	4	139⅞ bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	70 B
Magdeb.-Leipzig	4	197 G n. —
do. do. Lit. B.	4	89½ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	133⅞ bz
Mecklenburger	4	74 bz
Münster-Hammer	4	89 B
Niederschl.-Märk.	4	88 bz B
Niederschl. Zweigb.	4	83¼ G
Nordh.-Erf. gar.	4	77½ bz
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	91 etw bz [—
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 70½ et bz 25%
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	176¼ bz [¾ bz
do. Lit. B.	3½	160 bz [176-75½-
Oest.-Frnz.-Staats.	5	176½-76 bz März
Oest. Südb. (Lomb.)	5	128¾-½-¾ bz
Ostpr. Südbahn	4	34½ bz B [ult. do.
do. St.-Prior.	5	70¼ bz G
Rechte Oder-Uferb.	5	90¾ bz B
do. do. St.-Pr.	5	95½ bz
Rheinische	4	114¾ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	81⅞ B
do. Stamm-Pr.	4	115½ G
Rhein-Nahebahn	4	29⅝ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	83½ G
Stargard-Posen	4½	93½ G
Thüringer	4	136½ etw bz
do. 40%	5	123¾ B
do. B. gar.	4	80 bz
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	59 bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 11/12 bz
Gold-Kronen	—	9. 9¼ bz
Louisd'or	—	111⅞ G
Sovereigns	—	6. 24 bz
Napoleonsd'or	—	5. 12½ G
Imp. p. Zpfd.	—	466 bz
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Zpfd.	—	29 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅝ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	83⅜ bz
Russische do.	—	82¼ bz

Wechsel-Kurse vom 20. Februar.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	2½	142 bz
do. 2 M.	2½	141⅝ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151⅛ bz
do. 2 M.	3	150⅜ bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6 23½ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81 1/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	83⅛ bz
do. do. 2 M.	4	82⅜ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 26 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56 28 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅞ G
do. do. 2 M.	4	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3 W.	5	91⅝ bz
do. do. 3 M.	5	90⅝ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	82 bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	110⅝ bz

Auf flaue Wiener Morgenkurse war die Börse heute sehr matt, die Kurse der fremden Spekulationspapiere waren zum Theil niedriger, das Geschäft blieb im Ganzen beschränkt. Am meisten litten darunter österreich. Kreditaktien. Tabaks-Obligationen werden von heut an excl. Anrecht gehandelt; incl. waren sie 88¾; Tabaksaktien 415 a 10 a 22½ bez., 15 bez. u. Br. Eisenbahnen waren matt und still, Aachen-Mastrichter noch ziemlich belebt. Banken blieben still. Von Industriepapieren wurden Minerva viel gehandelt. Inländische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe und Prioritäten blieben bei wenig veränderten Preisen unbelebt; österreichische Fonds mehrfach matter; russische im Ganzen fest, aber sehr still, nur Prämienanleihen belebt und höher. Von österreichischen Prioritäten waren Rudolfsbahn gut zu lassen, von russischen Kursk-Kiew höher. Bergische Dividendenscheine 8 Thlr. G. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 59 bezahlt. — Wechsel in mäßigem Verkehr und im Ganzen matter. — Eisenbahnbetriebsfabrik Lüders 100 bez. und Geld.

Breslau, 20. Februar. Die etwas matteren Notirungen von der Wiener Frühbörse paralysirten die vorherrschend günstige Disposition und wurden namentlich österreichische Papiere etwas billiger angeboten. Dagegen haben sich Eisenbahnaktien, sowie namentlich Italiener und Amerikaner sehr gut behauptet. Auch Minerva-Bergwerksaktien verkehrt nicht unbelebt bei ansehnlichen Schwankungen. Polnische Liquidations-Pfandbriefe zu 57½ sehr begehrt. Lombarden 128 bez. Per ultimo fix Amerikaner 83⅜-¼ bezahlt u. Geld, Italiener 57¾ bz., österreichische Kredit- 119-118½-118¾ bezahlt und Brief.

Offiziell gekündigt: 2000 Ctnr. Roggen.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 80⅝ B. do. 1864 —. Bayr. Anleihe —. Minerva 55⅞54¾-55¼ bz. Schlesische Bank 117½ B. Oestr. Kredit-Bankaktien —. Oberschlesische Prioritäten 75¼ B. do. do. 83½ B. do. Lit. F. 89½ B. do. Lit. G. 88¼ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 95½ bz. Breslau-Freib.-Schweidnitz 112⅛-12 bz u G. Oberschlesische Lit. A. u. C. 176¼ bz u G. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 90¾ bz. Kosel-Oderberg 115 B. Amerikaner 83⅜-¼ bz u G. Italienische Anleihe 57¾ bz u G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 20. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matt. Nach Schluß der Börse flau. Kreditaktien 274½, Lombarden 223¾.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 82⅞. Türken 40¼. Oestreich. Kreditaktien 276½. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 308½. 1860er Loose 80. 1864er Loose 121¼. Lombarden 224½.

Frankfurt a. M., 21. Februar, Mittags. Effekten-Societät. Preußische Kassenanweisungen 104⅞. Berliner Wechsel 104¾. Hamburger Wechsel 87⅞. Londoner Wechsel 119⅛. Pariser Wechsel 94⅜. Wiener Wechsel 96½.

Aneihe de 1859 64⅜. National-Anleihe 54. 5% steuerfr. Anleihe 52⅛. 4½% Metalliques 44⅜. Amerikaner de 1882 82⅜. Türken 40⅜. Oestreich. Bankaktien 699⅞. Oestr. Kreditaktien 276. Darmstädter Bankaktien 282½. Oesterr. franz. Staatsbahn 306½. Ludwigshafen-Bexbach 160⅜. Bayerische Prämienanleihe 107⅛. Badische Prämienanleihe 104⅛. 1860er Loose 79⅞. 1864er Loose 120⅜. Alsenzbahn 84½. Oberhessische Eisenbahn 70. Lombarden 223½. Still.

Wien, 20. Februar. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Flau.

Schlußkurse. National-Anlehen 67, 90. Kreditaktien 285, 90. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 320, 00. Galizier 216, 25. London 122, 35. Böhmische Westbahn 184, 50. Kreditloose 163, 75. 1860er Loose 96, 80. Lombard. Eisenbahn 232, 30. 1864er Loose 124, 80. Silber-Anleihe 74, 50 Napoleonsd'or 9, 78.

Wien, 20. Februar, Abends. Abendbörse. Kreditaktien 285, 50, Staatsbahn 318, 50, 1860er Loose 96, 80, 1864er Loose 124, 80, Galizier 216, 00, Lombarden 232, 10, Napoleons 9, 79. Geschäftslos.

Wien, 21. Februar, Mittags. Privatverkehr. Kreditaktien 286, 60, 1860er Loose 96, 90, 1864er Loose 124, 90, Nordbahn 234, 50, Lombarden 232, 80, Napoleons 9, 79. Fest.

London, 20. Februar, Nachmittags 4 Uhr.

Schlußkurse. Konsols 93. Ital. 5% Rente 57⅝. Lombarden 19¼. Türk. Anleihe de 1865 41 11/16. 8% Rumänische Anleihe 84 6% Vereinigt. St. pr. 1882 78 11/16.

Paris, 20. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Matt, animirt. Tabaksaktien 165 Prämie.

Schlußkurse. 3% Rente 71, 50-71, 37½-71, 42½. Italien. 5% Rente 58, 00. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 656, 25. Kredit-Mobilier-Aktien 306, 25 Hausse. Lomb. Eisenbahnaktien 480, 00. do. Prioritäten 233, 12. Tabaks-Obligationen 432, 00. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 89.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.